CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

Sammelband 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Dynamik und Zusammenhalt

Gutachten bescheinigt: Koalition liegt mit ihren Projekten im Soll

Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

auch im zweiten Jahr der aktuellen Regierung unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel haben wir Vieles geschafft. So bescheinigt eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass 60 Prozent unserer 300 Projekte im Koalitionsvertrag umgesetzt sind. Eine Reihe wichtiger Vorhaben wird in der vorliegenden Jahreschronik 2019 der Ausgaben unseres Newsletters „Arbeitnehmergruppe aktuell" ausführlicher dargestellt.

Bleibt das Tempo, werden es am Ende der Legislaturperiode erstmals 100 Prozent sein. Es stimmt aber auch: 300 Themen wird sich keiner merken. Was ist das Kernversprechen, das Markenzeichen unserer Politik? Da hilft die Überschrift des Koalitionsvertrages weiter: Dynamik und Zusammenhalt. Dieses Kernversprechen ist immer wieder durch Personaldebatten zur Unzeit und auch durch Querschüsse von der Seitenlinie beschädigt worden. Wollen wir unsere Themen offensiv transportieren, müssen wir Dynamik und Zusammenhalt in der Koalition leben.

Ein Aktivposten im Kabinett ist Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der in 20 Monaten 20 Gesetze bearbeitet hat. Darunter Themen mit hohen ethischen Ansprüchen wie Organspende und der Kampf gegen Masern. Zentrales Thema war auch das Angehörigen-Entlastungsgesetz mit dem Angehörige von pflegebedürftigen Menschen bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro von der Übernahme der Pflegekosten verschont werden. Der Bund hat ebenso 13.000 zusätzliche Pflegestellen in der medizinischen Behandlungspflege finanziert und dafür gesorgt, dass in der Pflegeausbildung bundesweit kein Schulgeld mehr bezahlt werden muss.

Nun wollen wir bessere Pflegelöhne erreichen. Dies geht am besten über eine stärkere tarifliche Bindung und allgemeinverbindliche Löhne. Darüber sind die zuständigen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften im Gespräch. Bereits klar ist, dass der Mindestlohn in der Altenpflege aufgrund einer Empfehlung der von uns bereits vor einigen Jahren eingesetzten sozialpartnerschaftlichen Pflegekommission bis 2022 auf bundeseinheitlich 12,55 Euro steigen wird. Erstmalig wird es ab September 2021 auch eine eigene Lohnuntergrenze für Pflegefachkräfte geben, die bei 15 Euro Stundenlohn startet. Für qualifizierte Pflegehilfskräfte erfolgt zum April 2021 der Einstieg in einen Mindest-

Fortsetzung auf der Folgeseite .....

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell“ erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo“ eine E-Mail an arbeitnehmergruppe@cducsu.de

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Christian Thiel

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Fortsetzung.....

lohn von 12,50 Euro (West) bzw.12,20 Euro (Ost). Dieser steigt dann zum April 2022 auf bundeseinheitlich 13,20 Euro.

Das im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes geschaffene Netzwerk der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungen hat sich in allen Regionen unseres Landes etabliert. Es leistet eine wichtige Begleitung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen bei der Teilhabe im Lebensumfeld. Der Bund hat hierfür eine dauerhafte Finanzierung übernommen. Mit dem Teilhabechancengesetz schaffen wir Perspektive für Langzeitarbeitslose. Dabei geht es nicht nur um Lohnzuschüsse, sondern darum, dass arbeitsentwöhnte Menschen durch Coaching und persönliche Begleitung in Beschäftigung gebracht werden. Bereits heute profitieren 40.000 Menschen hiervon.

Ein neues Sozialgesetzbuch XIV wurde geschrieben. Es gilt dem Entschädigungsrecht und wird die Situation der Opfer von Gewalt und Terror verbessern. So soll die Beweisaufnahme erleichtert werden. Wir wollen Hilfen aus einer Hand organisieren, Trauma-Ambulanzen ausbauen. Die wichtigste Hilfe ist die Prävention. Doch wenn häusliche Gewalt eintritt muss schnell gehandelt werden.

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes haben wir eine Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro mit den Sozialpartnern vereinbart. Für uns gilt die Gleichwertigkeit der dualen Berufsausbildung mit der akademischen Bildung. Dazu gehört auch der finanzielle Anreiz. Ein weiterer Schritt hierzu ist die Wiedereinführung des Meisterbriefes in zwölf Gewerken; so beim Fliesenleger. Die von Rot-Grün beschlossene Abschaffung in 2004 war ein Fehler. Dort, wo der Meisterbrief gefallen ist, stürzte die Ausbildungsquote ab und ein Großteil der oft „Ein-Mann-Unternehmen“ hat sich nach fünf Jahren vom Markt verabschiedet. Die Union ist auch eine Partei des Handwerkes. 33 Millionen Steuerzahler profitieren vom Abbau des Solidarzuschlages. Sie zahlen ab 2021 keinen Soli mehr; das sind rund 90 Prozent. Für Doppelveranlagte gilt eine jährliche Entlastung von 1000 Euro im Schnitt. Es ist die größte Steuerentlastung seit 20 Jahren.

Im neuen Jahr wird es darum gehen, die Europäische Ratspräsidentschaft für fairen Wettbewerb und faire Arbeit in der Europäischen Union zu nutzen. Unser Ziel ist auch, bei dem Wandel in der Energie- und Automobilwirtschaft die Menschen und die Unternehmen zu begleiten. Wir brauchen den Wandel; doch wir wollen ihn ohne Angst. Wir können erfolgreich sein, wenn wir uns weniger auf Debatten um Köpfe als auf die Bewältigung der Herausforderungen konzentrieren. Dynamik und Zusammenhalt sind hierfür die Schlüsselbegriffe.

Es grüßt herzlich

Ihr/ Euer

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

März 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Wirtschaft braucht Regeln

Fairer Wettbewerb nutzt Betrieben, Beschäftigten und Kunden

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit 5,5 Millionen Beschäftigten und rund einer Million Betrieben ist das Handwerk Herzstück der deutschen Wirtschaft. Dabei ist es auch ein Stück Bildungskultur, die eng mit der dualen Berufsausbildung und dem Meisterbrief verbunden ist. Mit 365 000 Auszubildenden und 20 500 Meisterschülerinnen und -schülern ist das Handwerk „Deutscher Meister" in der Aus- und Weiterbildung. Mit sieben Prozent liegt die Ausbildungsquote doppelt so hoch wie in der übrigen Wirtschaft. Garant hierfür ist der Meisterbrief, mit dem automatisch die Ausbildungsfähigkeit einhergeht. Er ist der Schlüssel für den Erfolg. Nach dem Leitsatz: Nicht billig produzieren sondern Qualität durch Wissens- und Bildungsvermittlung.

Heute sehen wir, wie sich der 2004 im Zuge der rot-grünen Agenda-Politik durchgesetzte Wegfall der Meisterpflicht im Fliesenhandwerk auswirkt. Diese sollte nur noch für „gefahrengeneigte Berufe" gelten. Die Union sorgte dafür, dass auch die Ausbildungsleistung mitbewertet wird und konnte so noch für viele Berufe die Meisterregelung erhalten. Beim Fliesenhandwerk gelang dies nicht. Die Bilanz: Die Zahl der Betriebe stieg um das Dreifache; die Ausbildungsquote halbierte sich. In der Regel sind es nur noch Ein-Mann-Betriebe mit ungelernten Aushilfen. Generell hinken bei den deregulierten Branchen Tarifbindung und Löhne hinterher. Und Meister sind, so wird beklagt, in diesen mancherorts kaum noch zu bekommen. Die, die es gibt, konzentrierten ihre Tätigkeit darauf, für Gerichte lukrative Gutachten über misslungene Handwerksarbeiten zu verfassen.

Wirtschaft braucht Regeln. Das gilt heute auch für die Logistik. Immer wieder fallen Zustelldienste durch sitten- bzw. rechtswidrige Beschäftigungsformen auf, die über die Verlagerung von Aufträgen an Subunternehmen verdeckt werden. Arbeit kann man delegieren. Die Verantwortung für eine saubere Abwicklung des Auftrages nicht. Deshalb brauchen wir eine Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben im Bereich der Paketdienstleistungen.

Wir wollen fairen Wettbewerb. Fair für die Unternehmen und ihre Kunden, aber auch fair für die Beschäftigten.

Ihr/ Euer

Uwe Schummer

Inhalt

Uwe Schummer - Wirtschaft braucht Regeln - Fairer Wettbewerb nutzt Betrieben, Beschäftigten und Kunden 1

Betriebsratsgründungen erleichtern 2

Für faire Paketdienstleistungen 2

Erster Meinungsaustausch mit der neuen CDU-Chefin - Annegret Kramp-Karrenbauer zu Gast bei der Arbeitnehmergruppe 3

Gespräch mit BM Müller über globale Zukunftsthemen 3

Sylvia Pantel - Offensive für bezahlbaren Wohnraum - Junge Familien bei Eigentumsbildung unterstützen 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell" erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo" eine E-Mail an

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Betriebsratsgründungen erleichtern

Die Koalitionsfraktionen haben ein Initiativrecht der Betriebsräte bei Weiterbildung sowie ein vereinfachtes Verfahren bei Betriebsratswahlen in kleineren Betrieben vereinbart. Darüber hinaus sieht die Arbeitnehmergruppe noch die Notwendigkeit, den Schutz von Betriebsratsgründungen zu verbessern.

Der Anteil verhinderter Betriebsratsgründungen ist schwierig zu quantifizieren, geht aber über Einzelfälle hinaus. Nach einer Betriebsrätebefragung behindern Arbeitgeber jede sechste Betriebsratsgründung. Sie schüchtern Kandidaten ein, drohen mit Kündigung oder verhindern die Bestellung eines Wahlvorstands. Hier ist die Wahrnehmung eines grundlegenden Mitbestimmungsrechtes durch Beschäftigte besser zu schützen. Initiatoren einer Betriebsratsgründung sollten sich an einer unabhängigen Stelle registrieren lassen können und damit den Schutzvorschriften im Betriebsverfassungsgesetz unterliegen. Zu prüfen ist, ob das über die Wahlordnungen geregelt werden kann oder eine Gesetzesänderung erforderlich ist.

Denkbar wäre alternativ oder ergänzend auch, Straftaten im Zusammenhang mit der Verhinderung von Betriebsratsgründungen zu relativen Antragsdelikten zu machen, d.h., dass diese bei öffentlichem Interesse auch ohne Strafantrag eines Geschädigten verfolgt werden können. Hierzu könnten Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden.

Außerdem fordert die Arbeitnehmergruppe, die Online-Wahl von Betriebsräten zu ermöglichen. Voraussetzung müssen die Einhaltung gleichwertiger Sicherheitsstandards sowie eine gemeinsame Zustimmung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein.

Für faire Paketdienstleistungen

Wenn man die Namen großer Logistikkonzerne in Verbindung mit dem Wort „Razzia" googelt, wird man leicht fündig. Es sind auch nicht wenige schwarze Schafe, die bei Kontrollen des Zolls auffliegen, sondern regelmäßig ein Drittel bis zur Hälfte der Fahrer, die für Subunternehmen in deren Auftrag unterwegs sind. Die Umgehung geltenden Rechts hat System. Meist geht es um Verstöße gegen die Sozialversicherungspflicht oder das Mindestlohngesetz. Auch das Aufenthaltsrecht wird systematisch mißachtet.

Das Problem: Die Paketdienstleister können sich allzu leicht aus der Verantwortung ziehen, weil die rechtliche Verantwortung bei den Subunternehmen liegt. Es wird einfach nicht hinterfragt, was unter der Ägide dieser beauftragten Unternehmen passiert und wie die „günstigen" Preise für die Paketzustellung zustande kommen.

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Uwe Schummer fordert deshalb die Einführung einer Nachunternehmerhaftung im Bereich der Paketdienstleistungen. Mit einer solchen Nachunternehmerhaftung konnten auf Initiative der Union 2017 in der Fleischindustrie und schon früher im Baugewerbe rechtswidrige Zustände spürbar zurückgedrängt werden. Insbesondere geht es um eine gesamtschuldnerische Haftung für Sozialversicherungsbeiträge. Unternehmen können eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für den Nachunternehmer zuständigen Einzugsstelle anfordern, um diese abzuwenden.

Rechtmäßig operierende Unternehmen könnten sich auf einen gerade in der Branche so dringend notwendigen Qualitätswettbewerb konzentrieren, statt sich unfairer Lohnkonkurrenz erwehren zu müssen. Und es ist auch nicht akzeptabel, dass der Gesetzgeber im Wettbewerb zwischen innerstädtischem Fachhandel und Online-Handel indirekt Partei ergreift, indem er eine Marginalisierung von Versandkosten über rechtswidrige Niedriglöhne in der Paketzustellung tatenlos zulässt.

Erster Meinungsaustausch mit der neuen CDU-Chefin

Annegret Kramp-Karrenbauer zu Gast bei der Arbeitnehmergruppe

Kurz nach ihrer Wahl zur Vorsitzenden der CDU Deutschlands besuchte Annegret Kramp-Karrenbauer die Arbeitnehmergruppe zu einem ersten Meinungsaustausch in ihrer neuen Funktion. Neben der Aufstellung der CDU für die Zukunft ging es in dem Gespräch auch um aktuelle politische Debatten, so die Diskussion um die Rente für langjährige Versicherte mit geringen Ansprüchen. Weiteres Thema war die Gestaltung des Wandels in der Arbeitswelt durch die Digitalisierung. Einig waren sich CDU-Bundesvorsitzende und Mitglieder der Arbeitnehmergruppe in der Bedeutung bezahlbaren Wohnens für die Lebenssituation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Bild: Christina Molzahn

Gespräch mit BM Müller über globale Zukunftsthemen

Zwei zentrale globale Zukunftsthemen stellte Gerd Müller, Bundesminister für Wirtschafliche Zusammenarbeit, im Gespräch bei der Arbeitnehmergruppe heraus: Ernährung und Klima.

„Eine Welt ohne Hunger ist möglich, mit unserem Wissen können wir alle Menschen satt machen“, so der Minister. Die Frauen Afrikas könnten die Probleme des Kontinents lösen, aber: „Sie werden nicht gehört“.

Auch der Klimaschutz entscheide sich in Afrika, sowie in Indien und China. Bundesminister Müller stellte die Beiträge Deutschland zur Weltklimakonferenz in Kattowitz vor: Die Verdoppelung des Beitrags für den Green Climate Fund und den Start der „Allianz für Entwicklung und Klima“. Dabei handelt es sich um eine Initiative, um zusätzliche private Investitionen für Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu gewinnen.

Auf dem Bild (von links): Uwe Schummer, Bundesminister Dr. Gerd Müller und der Erste Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Paul Lehrieder.

Bild: Robert Schwope

Offensive für bezahlbaren Wohnraum - Junge Familien bei Eigentumsbildung unterstützen

Sylvia Pantel

Sylvia Pantel
Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die richtige Wohnung und ein schönes Wohnumfeld sind wichtige Faktoren um gesund und zufrieden leben zu können. Die Wohnungsfrage ist eine zentrale soziale Frage unserer Zeit. Deshalb müssen wir schnell und nachhaltig handeln, denn wir brauchen bezahlbaren Wohnraum, auch für Geringverdiener, für die breite Mittelschicht und für Familien. Um das zu erreichen, haben wir uns auf dem Wohngipfel 2018 auf einen Fahrplan für eine Wohnraumoffensive mit 1,5 Millionen Wohnungen geeinigt. Dabei haben wir vereinbart, investive Impulse für den Wohnungsmarkt zu geben, die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern, die Baukosten zu senken, die Eigentumsquote zu erhöhen und auch Fachkräfte zu sichern.

Länder müssen gutem Beispiel des Bundes folgen

So hat der Bund seit letztem Jahr die Möglichkeit, den Ländern zweckgebunden Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Mit der Erhöhung der Kompensationsmittel für 2019 um 500 Millionen Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro will der Bund in Vorleistung gehen. Die Länder sind im Gegenzug gefordert, diese zusätzlichen Mittel für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen. Zudem werden die Länder in den Jahren 2020 und 2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau erhalten.

Um denen zu helfen, die ein geringes Einkommen haben, zahlt der Bund Wohngeld als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss. Personen erhalten für die Kinder, die bei der Wohngeldbewilligung berücksichtigt worden sind und für die Kindergeld bezogen wird, zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Genossenschaften fördern und selbstgenutztes Wohneigentum steuerlich entlasten

Neben dem mittlerweile beschlossenen Maßnahmenpaket aus Mietrechtsanpassungsgesetz, Sonder-AfA für den Mietwohnungsneubau und Baukindergeld, denke ich, dass auch die Förderung kleiner und mittlerer Wohnungsbaugenossenschaften einen zielführenden und sinnvollen Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot leisten können, weil sie die Belastung durch Mieten niedrig halten.

Wir alle wissen, dass gerade das selbstgenutzte Wohneigentum eine wichtige Säule der Vermögensbildung, der Altersvorsorge und nicht zuletzt für viele unterschiedliche Lebensentwürfe ist. Deshalb ist mir neben der Förderung von bezahlbarem Wohnraum auch die Möglichkeit, sich Eigentum zu schaffen, sehr wichtig. In diesem Zusammenhang sollte der Wegfall der Grunderwerbsteuer beim Kauf des ersten selbstgenutzten Wohneigentums ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Um die finanziellen Ausfälle zu kompensieren, könnte z.B. bei Share Deals Grunderwerbsteuer anfallen. Seit diesem Jahr begleitet der Bund mit dem Baukindergeld, wofür ich mich erfolgreich eingesetzt hatte, Familien auf dem Weg ins Eigenheim, - ob Neubau, Bestandsbau, Wohnung oder Haus ist dabei unerheblich.

Junge Familien gezielt bei der Eigentumsbildung unterstützen

Gerade jungen Familien mangelt es oft in den ersten Jahren der Familiengründungsphase an den finanziellen Ressourcen zur Finanzierung des Eigenanteils am Eigentumserwerb. Trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus scheitert daran nicht selten die Realisierung des Wunsches nach einem Eigenheim. Wir wollen aber jungen Familien den Erwerb der eigenen Immobilie ermöglichen. Deshalb trete ich auch für eine Bürgschaft des Staates für das Eigenkapital ein, wenn die Rate der Abtragung gesichert ist. Neben solchen Bundesbürgschaften müssen Angebote für lange Darlehensdauern eine mögliche spätere Hochzinsphase, höhere Abtragungen und damit eventuelle Zwangsversteigerungen verhindern. Schließlich wollen wir unseren jungen Familien die Möglichkeit der Eigentumsbildung erleichtern und die Eigentumsquoten so wie in vielen Europäischen Nachbarländern bereits vorhanden, auch erhöhen. Das hat neben sicheren guten Wohnverhältnissen auch positive Auswirkungen im Alter, da keine Miete bei abgezahltem Eigentum mehr anfällt.

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Arbeitnehmergruppe aktuell

April 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Für einen fairen Ausgleich beim Urheberrecht

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Die Arbeitnehmergruppe diskutiert mit Experten der Fraktion über die europäische Urheberrechtsrichtlinie: Thomas Heilmann, Tankred Schipanski, Uwe Schummer, Paul Lehrieder und Elisabeth Winkelmeier-Becker (auf dem Bild von links nach rechts).

Die Debatte um die europäische Urheberrechtsrichtlinie wird in keinem anderen Land so erbittert geführt wie bei uns in Deutschland. Dabei ist die Sachlichkeit in der Diskussion zum größten Teil verloren gegangen. Daher lohnt es sich daran zu erinnern, worum es bei der Richtlinie geht: Es geht um Grundrechte - um Meinungsfreiheit und Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre, um den Schutz des geistigen Eigentums. Es geht um Grundrechte der Kreativen und auch der Nutzer, auch um Rechte und Pflichten der Plattformen. Und es geht darum, diese unterschiedlichen Rechte in einen fairen Ausgleich zu bringen.

Die europäische Richtlinie setzt den Rahmen dafür, wer in Zeiten der Digitalisierung, des Vervielfältigens und Teilens den wirtschaftlichen Wert aus der Veröffentlichung und Nutzung von Bildern, Texten, Videos und Musik zieht; sie muss in jedem Land durch ein nationales Gesetz umgesetzt werden.

Klar ist: Die heutige Rechtslage schafft diesen fairen Ausgleich nicht! In dem Dreiecksverhältnis von Künstler, Plattformen und Usern hat sich ein Geschäftsmodell etabliert, das schlicht unfair ist und so nicht bleiben kann. Schreibt ein Künstler beispielsweise einen erfolgreichen Song, dann verdiente er früher daran, dass die CDs verkauft wurden. Heute werden nur noch wenige CDs gekauft, aber der Song läuft auf YouTube. Dabei werden Musik, Videos, Texte etc. häufig von Dritten hochgeladen, ohne die Berechtigung dafür zu haben. Im Ergebnis profitiert immer die Plattform, während der Künstler praktisch leer ausgeht. Das ist das Ergebnis der heutigen Rechtslage. Denn die Plattform kann sich darauf berufen, dass sie nicht verantwortlich ist, wenn ein Nutzer den Song ohne Lizenz hochgeladen hat, solange sie hierauf nicht hingewiesen worden ist.

Richtlinie nimmt große Plattformen in die Pflicht

Das ändert die Richtlinie, denn sie schreibt in diesen Fällen den großen Plattformen die Verantwortung zu, das Urheberrecht einzuhalten und Lizenzen zu vereinbaren. Das bringt die Künstler erstmals in eine gute Verhandlungsposition, um über Verwertungsgesellschaften oder individuell ihre Werke fair und marktgerecht vermarkten zu können. Heiß diskutiert wird die Frage, ob diese Verantwortung die Plattformen faktisch zum Einsatz von sogenannten „Uploadfiltern“ verpflichtet, die urheberrechtswidrige Uploads blockt. Denn angesichts der schieren Menge von Daten, die tagtäglich von Usern auf Plattformen hochgeladen werden, wird es ohne technische Systeme nicht ge-

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Elisabeth Winkelmeier-Becker - Für einen fairen Ausgleich beim Urheberrecht 1

Uwe Schummer - Online-Wahlen im betrieblichen Umfeld erleichtern 2

Peter Weiß - Neue Wege bei Arbeitsförderung und Qualifizierung 3

Alexander Krauss - Patienten profitieren: Schnellere Arzttermine und bessere ärztliche Versorgung im ländlichen Raum 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell" erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo" eine E-Mail an arbeitnehmergruppe@cducsu.de .

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Stefan Klinger

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Fortsetzung von Seite 1

hen. Damit verbindet sich die Sorge, dass berechtigte Inhalte wie Zitate, Parodien, Memes, GIF, Cosplay, etc. von solchen automatisierten Systemen falsch zugeordnet und damit blockiert werden.

Lizenzieren statt Blockieren - Uploadsperre überflüssig machen!

Unser Ansatz ist es, zu lizenzieren statt blockieren! Rechts- und Netzpolitiker der CDU sind sich darin einig, dass die Lizenzierung eines Uploads, soweit das von Urheber gewünscht ist, zum Regelfall werden muss. Eine automatische Uploadsperre wird so überflüssig gemacht. Auch hier wird beim hochladen geprüft, ob der Inhalt bereits lizenziert wurde. Dazu werden Metadaten der hochgeladenen Inhalte mit hinterlegten Daten der geschützten Werke abgeglichen. Dafür müssen die Rechteinhaber ihre Werke mit einer Art Fingerprint versehen, und die Plattformen müssen ein entsprechendes Prüfverfahren durchführen. Der Unterschied zum „Uploadfilter" ist allerdings, dass bei fehlender Lizenz der Inhalt trotzdem zunächst hochgeladen wird. Besteht (ausnahmsweise) keine Lizenz, ist kurzfristig zu klären, ob der Urheber eine individuelle Lizenz nachträglich vereinbaren will, den Inhalt löschen lässt oder ob sein Werk ohne Lizenz auf der Plattform freiverfügbar sein soll.

Für diese kurze Zeit und Nutzungen ohne „Fingerprint" sollen pauschale Vergütungsregelungen gelten, die solche Nutzungen abdecken. Eine ähnliche Regelung gibt es bereits bei der sogenannten Privatkopievergütung. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass ein Upload immer möglich ist, und wir vermeiden die Gefahr von „Overblocking", bei dem auch berechtigte Uploads erfasst werden könnten. Denn kreativen Formaten wie Zitaten oder Parodien steht das Urheberrecht nicht entgegen. So bleibt ein Livestream immer live, es besteht Gelegenheit zum Nachholen oder Verzicht auf eine Lizenz, und es bleibt genügend Zeit, um Ausnahmen wie Parodien etc. in Sichtung von Mensch („human review") zu prüfen.

Mehr Online-Wahlen ermöglichen

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

eine höhere Wahlbeteiligung bedeutet zugleich auch eine stärkere Legitimation der gewählten Gremien. Allein das ist schon ein gewichtiges Argument dafür, zu den Betriebsratswahlen 2022 und den Sozialwahlen 2023 eine elektronische Stimmabgabe zu ermöglichen.

Die Online-Wahl von Betriebsräten kann Zugangsschwellen zur Wahl senken, zum Beispiel dann, wenn der Betrieb verschiedene Standorte hat oder wenn durch die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens Betriebsstandort und Ort der Arbeitserledigung auseinanderfallen. Voraussetzung für die Durchführung von optionalen Online-Wahlen zu Betriebsräten (d.h., die Wähler haben beide Möglichkeiten) müssen selbstverständlich die Einhaltung mindestens geltenden Standards gleichwertiger Sicherheitsanforderungen sowie eine gemeinsame Zustimmung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Betrieb sein.

Bei den Sozialwahlen kann eine Online-Wahl-Alternative zur Briefwahl sogar für mehr Sicherheit sorgen und eine barrierefreie Stimmabgabe ermöglichen.

Wir sollten nicht bis 2026 (darauffolgende Betriebsratswahlen) und 2029 (Sozialwahlen) warten, sondern jetzt die rechtlichen Voraussetzungen für optionale Online-Wahlen schaffen.

Ihr/ Euer

Uwe Schummer

Neue Wege bei Arbeitsförderung und Qualifizierung

Peter Weiß

Peter Weiß
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

In der christlichen Soziallehre, vor allem in den Lehrschreiben der Päpste über Jahrzehnte hinweg, wird die Würde menschlicher Arbeit in den Mittelpunkt gestellt. Menschliche Arbeit und personale Würde sind untrennbar miteinander verbunden. Ist doch „der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel des wirtschaftlichen Lebens“ (Gaudium et spes, 65)

Was bedeutet das für Menschen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden? Trotz der guten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind immer noch knapp 800.000 Menschen langzeitarbeitslos. Das neue Teilhabechancengesetz eröffnet diesem Personenkreis neue Perspektiven in sozialversicherungspflichtiger Arbeit. **Zwei Zielgruppen stehen im Fokus.**

Mindestens zwei Jahre arbeitslose Menschen: Potenzielle Arbeitgeber erhalten im Rahmen eines mindestens zweijähriges Arbeitsverhältnisses zwei Jahre Lohnkostenzuschüsse. Im ersten Jahr sind es 75 Prozent des tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelts einschließlich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge, für das zweite Jahr 50 Prozent. Darüber hinaus können die ehemaligen Langzeitarbeitslosen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahme nutzen.

Menschen von über 25 Jahren, die mindestens sechs der letzten sieben Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder kurzzeitig beschäftigt waren: Arbeitgeber können für einen vom Jobcenter zugewiesenen langjährigen Hartz-IV-Empfänger bis zu fünf Jahre einen Lohnkostenzuschuss erhalten. In den ersten beiden Jahren der Beschäftigung beträgt dieser 100 Prozent. Bei tarifgebundenen oder tariforientierten Arbeitgebern wird das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt berücksichtigt. In den Folgejahren wird der Zuschuss dann jeweils um 10 Prozentpunkte abgesenkt und beträgt im fünften Jahr dann 70 Prozent. Diese Förderung dauert maximal fünf Jahre.

Es werden auch nicht mehr wie bisher nur solche Arbeitsplätze gefördert, die im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind. Zusätzlich zum Lohnkostenzuschuss ist bei beiden Ansätzen eine begleitende Betreuung in Form eines Coachings vorgesehen. Die „Coaches“ helfen z.B. bei Problemen am neuen Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags helfen. Damit wird auch die Gesamtproblematik rund um die Arbeitslosigkeit gezielt in den Blick genommen.

Qualifizierung und Weiterbildung

Die Arbeitswelt ändert sich rasant: Viele Jobs werden durch Digitalisierung künftig wegfallen, andere entstehen neu, viele Berufsbilder verändern sich. Berufliche Weiterbildung ist unerlässlich, auch in kleinen Betrieben, im Handwerk, in der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Mit dem Qualifizierungschancengesetz soll drohender Arbeitslosigkeit bereits präventiv durch Förderung der Weiterbildung begegnet werden.

Bisher war die öffentliche Förderung der Weiterbildung auf Geringqualifizierte, Arbeitslose und ältere Arbeitnehmer beschränkt. Jetzt wird nahezu jeder Arbeitnehmer unterstützt, wenn er als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf hat oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen ist. Arbeitgeber erhalten erhebliche Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum fortgezahlten Arbeitsentgelt. Die genaue Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeiter. Sonderregelungen bestehen für Mitarbeiter von über 45 Jahren und Schwerbehinderte. Für die Förderung werden im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit jährlich zusätzlich bis zu 6,2 Milliarden Euro bereitgestellt.

Beschäftigte, auch solche in Teilzeit, haben erstmals ein Recht, sich über Weiterbildungen auch außerhalb ihres ursprünglichen Berufs beraten zu lassen. Auch berufsbegleitende Weiterbildungen sind möglich. Voraussetzung für die Bezuschussung der Weiterbildung ist, dass die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten mehr als arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen sind und der Abschluss in einem anerkannten Beruf i.d.R. mindestens vier Jahre zurückliegt. Zudem darf der Arbeitnehmer in den letzten vier Jahren vor Antragstellung nicht bereits an einer geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Die Maßnahme muss außerbetrieblich oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt werden und muss mehr als 160 Stunden dauern.

Die Agentur für Arbeit muss im Rahmen dieser Vorgaben jede Weiterbildung genehmigen. Sie gibt dann einen Bildungsgutschein aus, der bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden kann.

Patienten profitieren: Schnellere Arzttermine und bessere ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Alexander Krauss

Alexander Krauss
Stellv. Vorsitzender der
Arbeitnehmergruppe,
Arbeitsgruppe Gesundheit

Vor kurzem wurde das Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG) im Deutschen Bundestag verabschiedet. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fungierte ich dabei als Berichterstatter. Da das TSVG insbesondere für Haus- und Fachärzte Neuerungen beinhaltet, möchte ich diese im Folgenden auszugsweise darstellen.

Zur Aufnahme von Neupatienten motivieren

Da mir Bürgerinnen und Bürger immer wieder berichten, wie schwierig es ist, als Neupatient einen Termin bei einem Arzt zu bekommen, war es mir ein zentrales Anliegen, eine Besserstellung von Neupatientinnen und Neupatienten zu erreichen. Dies wird im TSVG insbesondere durch Vergütungsanreize der Haus- und Fachärzte gefördert. Ab sofort werden beim erstmaligen Arztkontakt alle ärztlichen Leistungen im Behandlungsfall für Neupatienten extrabudgetär und damit im gesamten Quartal vollumfänglich vergütet. Dies gilt für Ärztinnen und Ärzte, die an der grundversorgenden und unmittelbaren medizinischen Versorgung teilnehmen. Als Erstkontakt gilt hierbei, wenn der Patient in den vergangenen zwei Jahren nicht in der Arztpraxis war. Für Hausärzte wird darüber hinaus geregelt, dass sie bei schneller Behandlungsübernahme nach Vermittlung durch die Terminservicestelle zusätzlich zur extrabudgetären Vergütung aller Leistungen im Behandlungsfall nach der Länge der Wartezeit gestaffelte Zuschläge auf die jeweiligen Versichertenpauschalen abrechnen können. Diese Pauschalen erstrecken sich von 50 Prozent am ersten Tag, über 30 Prozent innerhalb der ersten Woche, bis zu 20 Prozent ab der zweiten bis vierten Woche. Ferner kommt für Hausärzte hinzu, dass die erfolgreiche Vermittlung eines Behandlungstermins beim Facharzt mit 10 Euro vergütet wird.

Weiterentwicklung der Terminservicestellen (TSS)

Die Terminservicestellen werden weiterentwickelt und sind künftig rund um die Uhr an allen Wochentagen unter der bundesweit einheitlichen Nummer 116117 zu erreichen. Ferner vermitteln sie Termine zu Kinder- und Jugendärzten und unterstützen die Versicherten bei der Suche nach einem dauerhaft betreuenden Haus- oder Kinderarzt. In Akutfällen vermitteln die TSS ferner die Versorgung in der medizinisch gebotenen Versorgungsebene.

Flächendeckende Versorgung sicherstellen

Besonders wichtig war auch die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung. Durch obligatorische regionale Sicherstellungszuschläge wird die vertragsärztliche Versorgung in Gebieten mit eingetretener oder drohender Unterversorgung oder in Gebieten mit einem zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf gefördert und damit verbessert. Ferner wird die Mindestsprechstundenzeit für Vertragsärzte von 20 auf 25 Wochenstunden erhöht, wobei Hausbesuche mitzählen – eine Regelung, die wohl die allerwenigsten Hausärzte betrifft, da sie ohnehin schon mehr Stunden anbieten. Damit sich die Versicherten über die Sprechstundenzeiten informieren können, muss die Kassenärztliche Vereinigung die Zeiten zusätzlich auch im Internet veröffentlichen.

Weiterbildungsförderung für Fachärzte

Hinzu kommt, dass die Weiterbildungsförderung in der ambulanten ärztlichen Versorgung weiter gestärkt wird. Dazu werden die zu fördernden Stellen grundversorgender Fachärzte von bis zu 1.000 auf bis zu 2.000 Stellen verdoppelt. Ferner ist eine finanzielle Förderung für die Qualifizierung von Weiterbildern durch die regionalen Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorgesehen.

Entlastung von unnötiger Bürokratie

Mit Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen werden Ärztinnen und Ärzte von Regressrisiken und Bürokratieaufwand entlastet, wodurch sich die Attraktivität der vertragsärztlichen Tätigkeit erhöht. Insbesondere fallen die bislang vorgesehenen anlasslosen Prüfungen weg. Prüfungen können auf Antrag einer Krankenkasse erfolgen und fallen bei der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und bei Krankenhauseinweisungen weg.

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

Mai 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Extreme Ansätze kosten die Freiheit

Nur die Soziale Marktwirtschaft wird dem Menschen gerecht

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

„Überwindet Marxismus und Kapitalismus: Soziale Marktwirtschaft“

…mit dieser Aussage gewann die Union 1949 die erste Bundestagswahl. Sie stammte aus den „Düsseldorfer Leitsätzen“, die im gleichen Jahr verabschiedet worden waren und die Soziale Marktwirtschaft als „Dritten Weg“ zwischen den menschenfeindlichen Extremen definierten.

Verstaatlichung und Enteignung, diese Begriffe prägen derzeit die „Neuaufstellung“ der SPD. Reine Staatswirtschaft führte zum materiellen und ideellen Bankrott der DDR. Sie kann kein geeignetes Rezept sein. Ziel des Wirtschaftens ist die Deckung der Bedürfnisse des Menschen. Wer das Angebot von Gütern und Dienstleistungen in die Hände des Staates legen will, der will auch den Menschen mit seinen Bedürfnissen kontrollieren.

Die Niederlage des planwirtschaftlichen Systems war sicher nicht ein Sieg des Kapitalismus. Die Union hat Deutschland ein eigenständiges Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gegeben, in dem die Extrempositionen von Sozialismus und Kapitalismus überwunden wurden. Ein Erfolgsmodell, das weltweit viele Bewunderer findet und auch die Wirtschaftsordnung der Europäischen Union ist.

Soziale Marktwirtschaft ist nicht dogmatisch, sondern dynamisch. Wettbewerb und sozialer Ausgleich sind zwei Seiten derselben Medaille. „Wohlstand für alle“ und die Förderung von Teilhabe und Eigentum für viele gehören zu ihren Kerngedanken. Im Zentrum: der Mensch. Deshalb steht auch die Bewahrung der Schöpfung als Lebensgrundlage, die sich in der ökologischen Frage ausdrückt, nicht zu ihr im Widerspruch.

Anders als im liberalistischen Gesellschaftsmodell ist unser Staat „Hüter des Gemeinwohls, Schiedsrichter im Wettbewerb und Anwalt der Schwachen.“ Der Markt alleine ist blind für soziale und ökologische Verwerfungen. Deshalb wollen wir einen engagierten Staat, der den Rahmen setzt und nachrangig eingreift. Dieses Modell ist nie abgeschlossen, sondern mit seinen Leitideen höchstmodern. Während andere verstaubte Sozialismusdebatten führen, entwickeln wir Sozialen Marktwirtschaft weiter. Unser Ziel: Arbeit und Eigentum für alle.

Ihr/ Euer

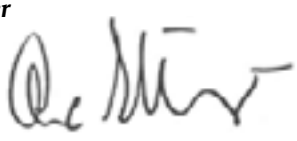

Uwe Schummer

Inhalt

Uwe Schummer - Extreme Ansätze kosten die Freiheit - Nur die Soziale Marktwirtschaft wird dem Menschen gerecht 1

Soziale Marktwirtschaft gehört fest zum europäischen Projekt 2

Elmar Brok: Ein Europa der Erfolge, nicht der Krisen 3

Fachgespräch „Arbeit in einer sich digitalisierenden Welt“ 3

Kerstin Vieregge - Es lohnt sich, Soldat zu sein - Wir machen den Arbeitgeber Bundeswehr attraktiver 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell“ erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo“ eine E-Mail an arbeitnehmergruppe@cducsu.de .

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Soziale Marktwirtschaft gehört fest zum europäischen Projekt

Wir brauchen die Europäische Union mehr denn je, um die Belange unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen. Die EU ist das größte Wohlstands- und Friedensprojekt in der europäischen Geschichte. Wir wollen dieses Projekt beleben und weiterentwickeln.

Unsere bewährte Soziale Marktwirtschaft ist fester Bestandteil dieses Projektes. Wir haben diese Wirtschaftsordnung in den europäischen Verträgen festgeschrieben. Zwar werden neue Technologien und Produktionsverfahren Wirtschaft und Arbeitswelt massiv verändern. Doch unsere Aufgabe ist es, zusammen mit den Sozialpartnern auf nationaler wie europäischer Ebene sicherzustellen, dass alle Geschäftsmodelle mit der sozialen Marktwirtschaft im Einklang stehen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen Zugang zu menschenwürdiger Arbeit haben und ihre sozialen Rechte wahrnehmen können.

Europäische Mindeststandards, beispielsweise zum Arbeitsschutz, sorgen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Sinne der Christlichen Soziallehre. Sie fördern auch eine Annäherung von Standards zwischen den EU-Staaten. Gleichzeitig schaffen sie die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb ohne Sozialdumping. Dieses ist ganz im Interesse der Betriebe, die sich den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet sehen.

In der Sozialen Marktwirtschaft sind wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Fortschritt zwei Seiten ein und derselben Medaille. Alle Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission haben sich der sogenannten europäischen Säule sozialer Rechte verpflichtet. Zu diesem Paket von Grundsätzen und Rechten gehören angemessene Löhne, der Zugang zu sozialem Schutz und eine gute Work-Life-Balance für alle. Um auch in einer sich digitalisierenden Welt Wettbewerbsfähigkeit mit sozialer Fairness in Einklang bringen zu können, brauchen wir zudem neue Impulse aus dem sozialen Dialog auf europäischer Ebene.

Wenn wir Wert auf eine gerechte europäische Ordnung legen, müssen wir die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern achten. Wir können nicht zulassen, dass Unternehmen ihren Firmensitz verlagern oder ihre Rechtspersönlichkeit verändern, nur um in Deutschland garantierte Mitbestimmungsrechte zu unterlaufen.

Elmar Brok: Ein Europa der Erfolge, nicht der Krisen

Elmar Brok (dritter von inks) mit Max Straubinger, Uwe Schummer und Peter Weiß (von links nach rechts) *Bild: Robert Schwope*

Auch wenn sich in der öffentlichen Darstellung oft das Bild eines Europas in der Krise wiederfindet, ergeben die Fakten ein anderes Bild. Das legte der Europaabgeordnete Elmar Brok im Gespräch bei der Arbeitnehmergruppe dar. Seit Amtsantritt des luxemburgischen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker sind, wie Brok ausführte, 12 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. Die Arbeitslosenquote ist die geringste seit dem Jahr 2000. Gleichzeitig sind die Löhne europaweit gestiegen. Positiv sei, so Brok, auch die Entwicklung bei der Jugendarbeitslosigkeit, auch wenn es in einzelnen Ländern weiterhin Ausreißer gebe. Das liege aber am Fehlen praxisnaher Ausbildungsstrukturen wie der Dualen Ausbildung in Deutschland. Hier könne nur eine Veränderung der Strukturen helfen und nicht eine europäische Sozialpolitik.

Der wohl renommierteste deutsche Europaparlamentarier sprach sich für ein „Europa der Solidarität, nicht der Ungleichheit“ aus. Sozialpolitik werde immer Bestandteil des Europäischen Prozesses sein. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass Europa ein Platz für Sozialdumping ist. Mit der Entsenderichtlinie habe die EU dem Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zum Durchbruch verholfen. Brok hob auch die Bedeutung sozialer Mindeststandards auf europäischer Ebene hervor. Diese würden den Menschen helfen und das Ziel einer Angleichung der Lebensverhältnisse unterstützen. Zugleich werde die deutsche Wirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen geschützt.

Brok betonte auch die Unverzichtbarkeit einer aktiven strategischen Industriepolitik auf EU-Ebene. Ohne die Initiative von Staaten hätte es den Airbus nicht gegeben, so Brok. Er forderte einen digitalen Binnenmarkt, „um damit Arbeitsplätze auch in den klassischen Bereichen der Wirtschaft zu sichern“. Erforderlich sei zudem das Mehrheitsprinzip bei bestimmten steuerpolitischen Entscheidungen. Bestehende Lücken bei der gemeinsamen Steuerpolitik begünstigten die großen Digitalkonzerne, die sich so einer leistungsgerechten Besteuerung entziehen könnten.

Fachgespräch „Arbeitsschutz in einer sich digitalisierenden Arbeitswelt“ der Arbeitnehmergruppe

Montag, 3. Juni 2019, von 13.00 bis 15.00 Uhr, Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Raum E.600, Berlin.

Die Arbeitswelt befindet sich nicht zuletzt wegen der Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltungen in einem Wandel, der an Dynamik noch zunehmen wird. Diese Entwicklung wird unter dem Begriff „Arbeit 4.0“ zusammengefasst. „Arbeit 4.0“ bringt neue Arbeitsformen (z. B. Crowdworking, Soloselbständigkeit) und Arbeitsverhältnisse (z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit) hervor, die vielerorts zu einer Neuorganisation von Arbeit führen. In manchen Branchen entkoppelt sich Arbeit schrittweise vom Betrieb. Telearbeit, mobiles Arbeiten und das sogenannte „Homeoffice“ sind hier oft benutzte Schlagworte. Der hinzugewonnenen individuellen Flexibilität stehen aber auch Gefahren der Selbstausbeutung und des Verschwimmens der Grenzen von Arbeit und Privatleben gegenüber.
Welche Rolle spielen der Arbeits- und Gesundheitsschutz, wenn sich Arbeit verstärkt außerhalb des klassischen Betriebs abspielt? Welche neuen Instrumente sind erforderlich? Wo liegen gute Ansatzpunkte für eine menschen- und gleichzeitig zukunftsgerechte Arbeitsgestaltung in Deutschland? In einem Expertengespräch werden Fachleute über diese und andere Fragen diskutieren. Ziel ist es, im Hinblick auf „Arbeit 4.0“ Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden.

Weitere Informationen unter
https://www.cducsu.de/veranstaltungen/arbeitsschutz-einer-sich-digitalisierenden-arbeitswelt

Anmeldung an christina.molzahn@cducsu.de bis zum Mittwoch, 29. Mai 2019.

Es lohnt sich, Soldat zu sein - wir machen den Arbeitgeber Bundeswehr attraktiver

Kerstin Vieregge

Kerstin Vieregge - Arbeitsgruppe Verteidigung

Mit dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz wollen wir die Attraktivität des Soldatenberufs stärken und die Bundeswehr als Arbeitgeber fit für die Zukunft zu machen. Ende Februar 2019 bestanden die deutschen Streitkräfte aus 182.055 aktiven Soldaten und Soldatinnen, darunter immerhin 8.684 Freiwillig Wehrdienstleistende. Dies ist ein spürbarer Aufwuchs seit dem historischen Tiefstand vom Juni 2016 mit rund 166.500 Berufs- und Zeitsoldaten.

Im Jahr 2025 soll schließlich eine Zielmarke in Höhe von 203.000 Soldatinnen und Soldaten erreicht werden. Doch dazu muss noch viel getan werden. Angesichts der spätestens seit dem sicherheitspolitischen Wendejahr 2014 veränderten Lage ist dies ebenso dringend geboten wie die Trendwenden für mehr Material und eine verbesserte finanzielle Ausstattung. Deutsche Soldaten stehen heute in einem Krisenbogen von Mali, über Jordanien und Irak, bis nach Afghanistan. Hinzu kommt die Lage an der Ostflanke der NATO und der daraus resultierenden Präsenz unserer Streitkräfte im Baltikum. Diese kurze Schilderung stellt nur einen kleinen Überblick deutscher sicherheitspolitischer Aktivitäten dar und macht dennoch deutlich, wie sehr Deutschland auf eine leistungsfähige Bundeswehr angewiesen ist. Nicht ohne Grund bildet die neue Gleichrangigkeit von Bündnis- und Landesverteidigung einerseits, und Internationalen Krisenmissionen andererseits, die wichtigste Grundlage für alle Zukunftsplanungen der Bundeswehr. Denn Frieden, Freiheit und Sicherheit gibt es nicht umsonst. Weder in Deutschland noch sonst irgendwo auf der Welt.

Gesetz sieht umfassende Verbesserungen vor

Somit ist es notwendig, den Dienst attraktiver zu machen: Durch einen erweiterten Schutz im Ausland, mehr Geld für freiwillig Wehrdienstleistende, höhere soziale Sicherheit im Alter, neue Anreize für Reservisten und bessere Karriereperspektiven für Unteroffiziere. Mit dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz sorgen CDU und CSU für umfassende Verbesserungen, die Bundeswehrangehörigen zu Gute kommen.

Zu den prägnantesten Neuerungen gehört, dass einsatzgleiche Verwendungen mit einem Auslandsverwendungszuschlag der Stufen Drei oder höher im Hinblick auf die Versorgung genauso behandelt werden wie ein vom Bundestag mandatierter Auslandseinsatz. Dies gilt insbesondere für die im Rahmen der NATO-Mission Enhanced Forward Presence in Litauen eingesetzten Soldatinnen und Soldaten. Sie werden damit ihren Kameradinnen und Kameraden zum Beispiel in Afghanistan gleichgestellt.

Erwähnenswert ist außerdem der neue Karriereweg für die Dienstgradgruppe der „Unteroffiziere ohne Portepee“. Diese können künftig auch Berufssoldaten werden. Dies sorgt für Gerechtigkeit, denn die Unteroffiziere gehören im Dienstalltag zu den Stützen unserer Bundeswehr. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, die Vorteile des Status eines Berufssoldaten zu genießen und der Truppe für ihr gesamtes Berufsleben erhalten zu bleiben.

Insgesamt umfasst das Regelwerk Änderungen an dreißig Gesetzen und Verordnungen. Dieses Maßnahmenbündel wird den Bund in den nächsten vier Jahren etwa 380 Millionen Euro kosten. Weitergehende Maßnahmen zur Modernisierung des Besoldungs- und Versorgungsrechts, sowie des Umzugskosten- und Reiserechts, werden Ende des Jahres in einem weiteren Artikelgesetz ins Parlament eingebracht.

Unsere Soldatinnen und Soldaten stehen gemeinsam mit den zivilen Bediensteten für Frieden, Freiheit und Sicherheit ein. Dafür verdienen sie die Wertschätzung des Staates und der Gesellschaft. Es muss sich lohnen, Soldat zu sein.

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

Juni 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Ja zu einer zielgerichteten, gerechten Grundrente

Uwe Schummer

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ja, wir wollen die Grundrente. Eine Grundrente, die Empfänger kleiner Renten, die lange fleißig gearbeitet haben, zielgerichtet mit Aufschlägen honoriert und die mehr, nicht weniger Gerechtigkeit schafft.

Beide Voraussetzungen erfüllt der Vorschlag von Arbeitsminister Hubertus Heil und Finanzminister Olaf Scholz nicht. „Was kostet die Welt - Hau raus das Geld“ scheint hier das Motto zu sein. Er schafft Ansprüche für vier Millionen Menschen, unabhängig vom Bedarf, ob Zusatzrenten, Partnereinkommen oder Vermögen vorhanden sind. Einziges Kriterium: 35 Beitragsjahre.

Wer eine niedrige Rente hat, weil er zu einem guten Stundenlohn in Teilzeit gearbeitet hat, wird also genauso behandelt wie der, der ganztags gearbeitet und eine kleine Rente hat, weil das Einkommen sehr gering war. 35 Jahre Teilzeit und am Ende eine Rente, für die andere 45 Jahre in Vollzeit arbeiten mussten. Das trägt nicht zum sozialen Frieden bei. Und wer auch nur knapp unter der 35-Jahre-Hürde liegt, geht leer aus. „Fallbeileffekt“ nennt man das. Eine Übergangszone, die diskutiert wird, würde das Problem nicht aus der Welt schaffen, sondern nur ein wenig verschieben.

Finanziert werden soll das ganze nach Vorstellung von Scholz und Heil vor allem durch einen ungenierten Griff in die Kassen der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung. Geplant sind höhere Rentenversicherungsbeiträge, die die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose abführt, sowie die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Rentner. Dazu kommt eine Steuerfinanzierung, die so nicht realistisch ist. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Der Gegenentwurf darf aber nicht sein: „Du hast für einen Hungerlohn gearbeitet, jetzt kannst du auch mit einer Hungerrente sterben.“ Es gibt eine überzeugende Alternative: Die CDA hat mit der Plusrente ein Modell vorgelegt, das zielsicherer ist und die wesentlichen Schwachpunkte von Heils Vorschlag vermeidet.

Empfänger von Grundsicherung im Alter erhalten nach diesem Konzept eine anrechnungsfreie Plusrente von 25 Prozent ihrer gesetzlichen Rentenansprüche zusätzlich. Das zeigt Anerkennung, es bleibt zugleich der Grundsatz gewahrt: Je höher die Beitragsleistung, desto höher das Rentenplus. In einer Übergangszone oberhalb des Grundsicherungsniveaus schmilzt die Plusrente dann ab.

Es gibt hier keine als Fallbeil wirkende

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Uwe Schummer - Ja zu einer zielgerichteten, gerechten Grundrente 1

Mitglieder der Arbeitnehmergruppe im neuen CDA-Bundesvorstand 2

Nadine Schön - Antragsformulare für den Kinderzuschlag sind online 2

Mehr Flexibilität in den Führungsetagen - Experten diskutieren über den Arbeitsschutz in der Digitalisierung 3

Elisabeth Winkelmeier-Becker - 70 Jahre Grundgesetz - Die beste Verfassung, die Deutschland je hatte 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell“ erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo“ eine E-Mail an arbeitnehmergruppe@cducsu.de .

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Fortsetzung von Seite 1

35-Jahre-Hürde. Das Geld wird mit der Rente ausgezahlt. Es erfolgt nur die Bedarfsprüfung im Zusammenhang mit der Grundsicherung. Einkommen und Partnereinkommen, selbstgenutztes Wohneigentum und Vermögen bleiben anrechnungsfrei.

Der Koalitionspartner ist aufgefordert, schnell den Weg für eine gerechte und solide finanzierbare Grundrente frei zu machen.

Ihr/ Euer

Mitglieder der Arbeitnehmergruppe im neuen CDA-Bundesvorstand

Axel Knoerig, Alexander Krauß, Matthias Zimmer, Mitglieder der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wurden bei der Bundestagung am 18./19. Mai 2019 in Essen als Stellvertretende Vorsitzende in den CDA-Bundesvorstand gewählt. Uwe Schummer als Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und Peter Weiß gehören dem Geschäftsführenden Vorstand als kooptierte Mitglieder an.

Antragsformulare für den Kinderzuschlag sind online

Nadine Schön

Nadine Schön *Bild: Tobias Koch*
Stellv. Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ab dem 1. Juli 2019 gibt es eine bessere finanzielle Unterstützung für die Menschen, die arbeiten gehen, wenig verdienen und Kinder aufziehen. Dafür werden wir bis 2021 mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich in die Hand nehmen. Viele Familien, die gegenwärtig keinen Kinderzuschlag (KiZ) erhalten, haben künftig einen Anspruch. Es lohnt sich, mit dem KiZ-Lotsen der Familienkassen eine mögliche Anspruchsberechtigung zu prüfen.

Der Kinderzuschlag wird auf bis zu 185 Euro monatlich erhöht und so verändert, dass sich Leistung wieder lohnt: Wer sich anstrengt und mehr verdient, darf künftig eine größere Summe für sich behalten. Für Kinder von Alleinerziehenden werden Unterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschuss nicht mehr komplett auf den Kinderzuschlag angerechnet. Auch die Hinzuverdienstmöglichkeiten durch Ferienjobs werden verbessert.

Außerdem haben wir die Antragsstellung entbürokratisiert und vereinfacht. Noch müssen die ausgefüllten Formulare per Post, Fax oder E-Mail geschickt oder persönlich bei der Familienkasse abgegeben werden. Ziel muss es sein, die Anträge nur noch digital bearbeiten zu können.

Die Formulare können ab sofort online abgerufen werden unter

https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-beantragen

Mehr Flexibilität in den Führungsetagen

Experten diskutieren über Arbeitschutz in der Digitalisierung

Oliver Suchy, Alexandra Schmied, Uwe Schummer und der Arbeitswissenschaftler Peter Krauß-Hoffmann (von links nach rechts)

Wie kann der Arbeitsschutz in einer durch die Digitalisierung veränderten Arbeitswelt aussehen? Was tun Betriebe für ihre Mitarbeiter, um physische und psychische Belastungen zu reduzieren? Was muss beim Gesundheitsschutz verbessert werden? Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Fachgesprächs zum Arbeitsschutz in der digitalisierten Arbeitswelt, das von der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagfraktion initiiert worden war.

Nach Überzeugung von Oliver Suchy, Leiter der Abteilung Digitale Arbeitswelten und Arbeitsweltberichterstattung beim DGB, werden bis zum Jahr 2030 rund sieben Millionen Arbeitsplätze von der digitalen Transformation erfasst werden. Er forderte die Politik auf, auf diese Entwicklung schneller als bisher zu reagieren. Notwendige Freiräume müssten konkretisiert und Beschäftigten passende Qualifizierungen ermöglicht werden. Uwe Schummer (CDU), Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, forderte, dass die Belange des Menschen Ausgangspunkt der Betrachtung sein müssten und nicht die veränderten technischen Möglichkeiten. Es gehe dabei nicht darum, den Menschen von Arbeit zu befreien, sondern die Arbeit von Unmenschlichkeiten.

Der Mensch im Mittelpunkt

Volker Kregel, Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz Hamburg, lenkte den Blick auf die junge Generation. Sie werde sich ihren Arbeitgeber vermehrt danach aussuchen, wie dieser im Hinblick auf Work-Life-Balance, dem Wunsch nach Bewegung und generell gesunder Lebensweise in Einklang zu bringen ist. Die demografische Entwicklung gebe ihnen die Möglichkeit, wählerisch zu sein. Neben mehr rechtlicher Flexibilität müsse es insbesondere auch in den Führungsebenen der Unternehmen einen Kulturwandel geben, verlangte Alexandra Schmied, Senior Project Manager „Betriebliche Arbeitswelt in der Digitalisierung“ bei der Bertelsmann-Stiftung. Sie verwies auf übereinstimmende Ergebnisse von Studien, wonach Menschen mobiler und familienfreundlicher arbeiten wollen. Flexibleren Möglichkeiten stünden allerdings häufig starre Arbeitsstrukturen gegenüber.

Keine pauschalen Lösungen

Sascha Stowasser, Direktor des Instituts für angewandte Arbeitswissenschaft (ifaa), warnte davor, den Betrieben pauschale Lösungen zu überstülpen, wenngleich er die Auffassung teilte, dass Arbeitgeber den Wertewandel in eine veränderte Unternehmenskultur umsetzen müssen. Erforderlich sei Spielraum für individuelle betriebsbezogene Vereinbarungen. Der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe Paul Lehrieder (CSU) unterstrich den Willen der Fraktion, Chancen wie Risiken der Digitalisierung genau zu beobachten und sich dafür einzusetzen, dass im Zuge des Wandels alle von diesem profitieren.

Experten im Diskurs: Volker Kregel (links) und Sascha Stowasser

Bilder: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Michael Wittig

70 Jahre Grundgesetz - die beste Verfassung, die Deutschland je hatte

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende der AG Recht und Verbraucherschutz

Unbestritten ist das Grundgesetz die beste Verfassung, die Deutschland je hatte. Dabei war es alles andere als voraussehbar, dass es damals in Bonn die Mitglieder des Parlamentarischen Rates schaffen würden, mit der neuen Verfassung eine glückliche Entwicklung unseres Landes einzuleiten: von dem besiegten und auch moralisch zerstörten Land hin zu einer demokratischen, föderalen, sozialen Republik und hin zu einem echten Rechtsstaat mit einem modernen und christlich geprägten Bild vom Menschen, das ganz bewusst den Bruch zu den Jahren davor vollzog, den Jahren des Krieges, des Holocaust, der Naziherrschaft.

Der Artikel, der jedem Menschen das gleiche Maß an Würde, Freiheit und Recht zuspricht, steht ganz bewusst am Anfang unseres Grundgesetzes. Es begründet damit auch ein modernes Staatsverständnis, das erstmals ausdrücklich staatliche Macht in jeder Form an die Grundrechte bindet. Mit dem Bekenntnis zur unantastbaren Menschenwürde, zu den Menschenrechten und mit der Bindung aller staatlichen Gewalt an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht macht das Grundgesetz unmissverständlich klar, dass der Staat für den Menschen da ist und nicht umgekehrt. Die Ewigkeitsgarantie gewährleistet, dass die Grundrechte dauerhaft abgesichert sind.

Im Alltag vielleicht noch wichtiger, neu und von zentraler Bedeutung ist die Rechtsweggarantie, die gegen jeden Eingriff der öffentlichen Gewalt einen effektiven Rechtsschutz bietet, zusammen mit einer wirklich unabhängigen und gut arbeitenden Justiz mit unabhängigen und hochqualifizierten Richtern. Das gibt jedem Bürger die alltägliche Gewissheit, dass er nicht ausgeliefert ist, sich gegen Maßnahmen – von der kommunalen Ebene bis hin zur Bundesebene – wehren kann und dass der Schwächere vor dem Stärkeren geschützt wird, in welchem Gewand er auch daherkommt. Für diese Gewissheit ist auch wichtig, dass wir unlängst den „Pakt für den Rechtsstaat“ auf den Weg gebracht haben, mit dem wir gemeinsam mit den Ländern die Ausstattung von Justiz. Strafverfolgungsbehörden und Polizei verbessern. Auch das ist gelebter Grundrechtsschutz.

Grundgesetz zieht Lehren und „funktioniert“ bei Zukunftsfragen

Das Grundgesetz zieht nicht nur Lehren aus Schwächen in der Weimarer Verfassung und der Nazizeit. Die Verfassung hat sich seither auch bei Fragen bewährt, die den Vätern und Müttern des Grundgesetzes zu ihrer Zeit nicht in den Sinn gekommen wären. So findet sichen etwa der von den vier Frauen erstrittene Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ In seiner Bedeutung zunächst unterschätzt und eher als Provisorium gedacht, war er letzlich die Grundlage für eine konsequente rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Ehe, Familie und Gesellschaft.

Ähnlich verhält es sich mit dem Satz „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Dieser bedeutet auch: unabhängig von der sexuellen Orientierung. Das hat Konsequenzen gehabt, für das Steuerrecht über das Familien- bis hin zum Strafrecht. Das war damals auch nicht jedem bewusst. Aber es ist konsequent und angelegt in den Grundrechten, die ganz bewusst am Anfang der Verfassung stehen. Auch das nicht explizit erwähnte, sondern vom Bundesverfassungsgericht ausgedeutete Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung – den Müttern und Vätern des Grundgesetzes noch völlig fremd – funktioniert heute als zentrale Vorschrift zum Schutz der Privatsphäre.

In vielen Punkten hat das Bundesverfassungsgericht entscheidende Impulse gegeben. Aber noch mehr ist es Gestaltungsaufgabe der Politik, immer wieder vorauszudenken, was zu tun ist, damit die Grundrechte auch in Zukunft gewahrt bleiben. Die Würde des Menschen ist auch in Zeiten der modernen Medizin und Fortpflanzungstechnik zu bewahren, sie verlangt den Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen, vom Anfang bis zum Ende. Ob Sterbehilfe, Pränataltest oder Embryonenforschung, wir müssen schauen, wo die Würde und das Lebensrecht Grenzen ziehen.

Die individuelle Freiheit des Menschen braucht Wahlmöglichkeiten. Sonst ist sie nichts wert. Es braucht Bildungschancen, Arbeitsplätze und Freizügigkeit in Europa. Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit müssen wir immer wieder neu austarieren. So stellt sich uns auch die Aufgabe, die Informations- und Meinungsfreiheit im Netz zu gewährleisten. Dabei geht es um den Schutz vor Hass, Hetze, Mobbing und Manipulation sowie auch den Schutz des geistigen Eigentums.

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

September 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Weiterbildung ist nachhaltige Gesellschaftspolitik

Uwe Schummer

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Projektgruppe „Weiterbildung“ hat im Auftrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter gemeinsamem Vorsitz von Stephan Albani und mir ein umfassendes Impulspapier erarbeitet. Es soll in den kommenden Wochen zur Diskussion gestellt werden. Für uns ist Bildung mehr als bloße Verwertbarkeit von Wissen. Es geht um den ganzen Menschen und es geht um eine Weltsicht - sogar darüber hinaus. Zur Bildung gehört die Persönlichkeitsbildung, aber auch die Öffnung für Empathie, mit Menschen umgehen können. Es geht um soziale Kompetenzen und wie ich lerne zu lernen, wohl wissend, dass dieser Prozess niemals beendet sein wird. Humanistische Bildung im Sinne des humboldtschen Bildungsideal: Künstlerische, wissenschaftliche, kosmopolitische und empathische Neugier.

Recht auf Mindestbildung in der Gesellschaft

So wie wir über einen Mindestlohn für geleistete Arbeit sprechen, so sollte es auch ein Recht auf Mindestbildung in der Gesellschaft geben. Ein Recht auf lebenbegleitendes Lernen, um eine möglichst hohe Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. Die Voraussetzung für permanente Weiterbildung ist ein durchlässiges und vernetztes Bildungssystem. Des Weiteren brauchen wir Studien und Berufsinhalte, die neben der Spezialisierung immer auch Grundlagen- und breitgefasste Berufsbilder sowie Lebenskompetenzen beinhalten. Diese Berufsbilder können im Rahmen einer Stufenausbildung und weiterer Module untergliedert werden. Bildungskonten, die langfristig abgesichert werden und die mobil von Betrieb zu Betrieb mitwandern, sind ein gutes Instrument, um die Sozial- und Betriebspartner an dieser Aufgabe zu beteiligen.

Lernen als ständigen Prozess verstehen

Lernen ist wie Rudern gegen den Strom – wer aufhört, treibt unweigerlich zurück. Nicht nur das intellektuelle Begreifen, sondern auch die Erfassung von Inhalten über praktische Handlungen zeichnet die Duale Berufsausbildung aus. Diesen Wert wollen wir weiterentwickeln und auch stärker als bisher auf Studiengänge übertragen. Gegenstand von Weiterbildung sollten neben der Aneignung von beruflichen Fertigkeiten auch Qualitäten sein, die ermöglichen, sich gesellschaftlich zu engagieren. Arbeitnehmer und Unternehmer sollten

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt

Uwe Schummer - Weiterbildung ist nachhaltige Gesellschaftspolitik 1

Qualitätshandwerk stärken 2

Andreas Jung - Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Akzeptanz denken 3

Gerd Müller - Der Grüne Knopf - Sozial. Ökologisch. Staatlich. Unabhängig Zertifiziert 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter „Arbeitnehmergruppe aktuell" erscheint regelmäßig monatlich in den Sitzungszeiten des Deutschen Bundestages. Die elektronische Fassung können Sie abonnieren. Bitte senden Sie uns hierzu unter dem Stichwort „Newsletter-Abo" eine E-Mail an arbeitnehmergruppe@cducsu.de .

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Fortsetzung von Seite 1

über ihren Betrieb hinaus auf das Gemeinwohl blicken.

Je höher die Bildung, umso geringer die Abhängigkeit von den Risiken des Lebens. Dem und der Auszubildenenden gebührt die gleiche Aufmerksamkeit wie Studierenden. Es nützt nichts, wenn jeder Einsteins Relativitätstheorie erklären kann, aber niemand mehr den Wagen repariert. Akademische und berufliche Bildung sind gleichwertig.

Deutschland braucht eine neue Kultur der Weiterbildung, in der lebenslanges Lernen für möglichst alle Bevölkerungsgruppen selbstverständlich und als Chance begriffen wird. Das Weiterbildungsangebot muss sich den spezifischen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen. Nötig ist ein transparentes System einheitlicher, zertifizierter und modularer Formate und Abschlüsse.

Auch die Beratung der Menschen muss verbessert werden, um ihnen die richtige Entscheidung für ein Fortbildungsangebot zu erleichtern. Die herausragende Bedeutung von Weiterbildung für die berufliche Zukunft jedes Einzelnen, aber auch für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland muss noch stärker als Querschnittsaufgabe verschiedener Politikbereiche verstanden werden.

Ihr/ Euer

Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Qualitätshandwerk stärken!

Die Arbeitnehmergruppe begrüßt Überlegungen einer Koalitionsarbeitsgruppe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Handwerksberufe. Die Meisterpflicht steht für Qualitätshandwerk und für eine solide handwerkliche Ausbildung in unserem bewährten dualen Ausbildungssystem. Sie ist praktizierter Verbraucherschutz und leistet einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Folge der im Zuge der rot-grünen Agenda-Politik 2004 umgesetzten Streichung der Meisterpflicht für 53 Handwerksberufe war neben Qualitätsverlusten eine Entwicklung hin zu konzernähnlichen Großbetrieben einerseits und Kleinstbetrieben bis hin zu Soloselbständigen andererseits. Währenddessen wurde der klassische mittelständische Handwerksbetrieb zurückgedrängt. Die ohnehin bestehende Lohnschere zwischen Handwerk und übriger Wirtschaft ging weiter auseinander.

Wir freuen uns, dass seither zusehends die Erkenntnis gereift ist, dass Deregulierungen kein Allheilmittel sind und der Qualitätsrahmen und zugleich der wirtschaftspolitische Ordnungsrahmen im Handwerk wieder gestärkt werden soll.

Damit das Handwerk als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb mit der Industrie auf Dauer mithalten kann, wird aber u.a. auch darüber zu reden sein, wie in diesem mehr Raum für sozialpartrnerschaftliche Instrumentarien ermöglicht werden kann.

Klimaschutz mit wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Akzeptanz denken

Andreas Jung

Andreas Jung
Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bild: Otto Kasper Studios

Andreas Jung, gemeinsam mit Georg Nüßlein Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Klimapolitik der Unionsfraktion, beantwortet Fragen zum Klima-Konzept der Union:

1) Was hebt die Klimaschutzpolitik der Union von der anderer Parteien ab?

Klimaschutz ist für uns eine Frage von herausragender Bedeutung. Papst Franziskus spricht dabei von der „Verteidigung der Mutter Erde". Für uns ist hier entscheidend, konsequenten Klimaschutz immer von vorneherein zusammen mit wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Akzeptanz zu denken. Das entspricht unserer Vorstellung von Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn. Wir müssen als Industrieland zeigen, dass Klimaschutz, Wohlstand und Mobilität zusammen gehen. Der Schlüssel dazu ist Effizienz, Innovation und Technologie.

2) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um fiskalische Anreize für mehr Klimaschutz zu schaffen?

CO2 muss zum Maßstab der Abgaben im Energiebereich werden. Dazu haben wir das Gesamtgebäude aus Umlagen, Entgelten und Steuern untersucht und Vorschläge für eine konsequente Umstellung auf Klimaschutzwirkung gemacht. Schon heute bezahlen wir dabei rund 80 Milliarden Euro in diesem Kontext. Das ist sicher nicht zu wenig. Aber zu oft steuern wir falsch. So sollten etwa nicht Ökostrom-Bezieher den Ausbau der erneuerbaren Energien finanzieren, sondern CO2-Verursacher. Mit dem Zertifikatehandel als marktwirtschaftlichem Instrument können wir beim Verkehr und bei den Gebäuden den CO2-Ausstoß deckeln. Wir brauchen endlich die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung und zusätzlich eine Prämie zum Austausch ineffizienter Heizungen.

3) Wie sieht für Sie eine klimafreundliche Mobilität der Zukunft aus?

Wir brauchen ein Gesamtkonzept mit der Vernetzung aller Verkehrsträger. Wir müssen den ÖPNV massiv ausbauen und die Schiene stärken. Klimafreundliche Züge dürfen nicht stärker belastet werden als der Flugverkehr. Wir werden deshalb die Mehrwertsteuer der Bahn senken und die Ticketabgabe für Flüge erhöhen. Auch die Besteuerung des Pkws sollte auf CO2 ausgerichtet werden. Wir beginnen dabei mit einer umfassenden Ausrichtung der Kfz-Steuer am CO2-Verbrauch. Öko-Autos müssen bei uns gebaut, gefahren und von hier in alle Welt exportiert werden. Und vor Ort braucht es ein flächendeckendes Netz von Ladesäulen und Tankstellen für alternative Antriebe. Auch das hat die Bundesregierung beschlossen.

4) Wie sorgt das Konzept der Union für soziale Akzeptanz?

Konsequenter Klimaschutz und soziale Akzeptanz sind zwei Seiten einer Medaille. Nur wenn die Klimapolitik von den Menschen breit getragen wird, kann sie langfristig erfolgreich sein. Diese Veränderungen müssen aber gestaltet werden. Deshalb kann nicht alles auf einen Schlag kommen, sondern mit einer Perspektive von zunächst zehn Jahren bis 2030. Diese Zeit muss genutzt werden, um den Menschen Umbau und Umstieg zu klimafreundlichen Technologien tatsächlich zu ermöglichen.

Deshalb setzen wir zunächst auf Förderung und Impulse. Bei einer Bepreisung braucht es soziale Haltelinien und Ausgleich. Die Haltelinien müssen die Preisentwicklung sozial verträglich gestalten. Und Entlastungen müssen zeitlich und im Umfang mit den Schritten einer Bepreisung durch einen verbindlichen Entlastungspfad synchronisiert sein. So sorgen wir dafür, dass Arbeitsplätze und Wohlstand erhalten bleiben und Mobilität flächendeckend gesichert wird. Trotz des notwendigen Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs ist dabei klar: Auch in Zukunft wird das Auto eine wichtige Rolle spielen.

Deshalb müssen die Autos der Zukunft klimafreundlich sein. Es ist Aufgabe der kommenden Jahre, dafür technologieoffen Fahrzeuge zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, die bezahlbar sind. Gleichzeitig muss überall im Land eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden. So sorgen wir dafür, dass niemand abgehängt wird.

Der Grüne Knopf - Sozial. Ökologisch. Staatlich. Unabhängig Zertifiziert

Bundesminister Gerd Müller

Dr. Gerd Müller
Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bild: Michael Gottschalk/photothek.net

Mit dem Grünen Knopf kommt das staatliche Siegel für sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien in die Geschäfte. Mehr als 50 Textil-Unternehmen machen bereits mit. Vom kleinen Ein-Person-Unternehmen, über Mittelständler, anerkannten Nachhaltigkeits-Vorreiter und Outdoor-Marken bis hin zu großen Unternehmen mit mehreren Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie alle zeigen, dass faire Lieferketten auch in einer globalisierten Welt möglich sind.

75 Millionen Menschen arbeiten weltweit in den Textilfabriken, vor allem Frauen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Oftmals unter schwierigsten Bedingungen. In Äthiopien verdienen Näherinnen weniger als 20 Cent die Stunde. Das reicht nicht um Miete, Essen, den Schulbesuch der Kinder oder einen Arzt zu bezahlen. Diese Zustände sind untragbar und wir müssen sie ändern.

Denn eine fürchterliche Katastrophe wie der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza 2013 in Bangladesch darf sich nie wiederholen. Beim bislang schwersten Unglück in der Geschichte der Textilindustrie starben 1.136 Menschen, 2.438 trugen teils schwerste Verletzungen davon. Vielen ist durch diese Tragödie erst bewusst geworden, unter welchen Bedingungen unsere Kleidung hergestellt wird.

Damit sich grundlegend etwas ändert, haben wir 2014 das Textilbündnis gegründet. Mit Erfolg! Die 120 Mitglieder – Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen – setzen jedes Jahr viele konkrete Schritte zur Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen in der Textil-Lieferkette um. Aber noch ist es nicht leicht, nachhaltige Mode in den Geschäften zu erkennen. Das ändern wir jetzt mit dem Grünen Knopf.

Das staatliche Textilsiegel wird gut sichtbar an T-Shirts oder Rucksäcken angebracht. Der Staat legt die Kriterien für den Grünen Knopf fest. Die Einhaltung wird von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert. Wenn notwendig, prüfen deren Fachleute auch die Produktionsstätten in Bangladesch. Das schafft Vertrauen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Insgesamt müssen für den Grünen Knopf 46 anspruchsvolle soziale und ökologische Kriterien erfüllt werden, wie Abwassergrenzwerte, das Verbot gefährlicher Chemikalien, Mindestlöhne und das Kinderarbeitsverbot. Immer wird auch das gesamte Unternehmen geprüft – einzelne Vorzeigeprodukte reichen nicht aus. In dieser Tiefe prüft sonst keiner.

Wir fangen jetzt mit den wichtigsten Arbeitsschritten „Nähen“ und „Färben“ an. Denn hier sind die sozialen und ökologischen Herausforderungen besonders groß. In den kommenden Jahren werden wir den Grünen Knopf auch auf den Baumwollanbau ausweiten. Denn unser Ziel ist der Schutz von Mensch und Umwelt in der gesamten Lieferkette. Auch die Sozial- und Umweltkriterien werden wir kontinuierlich weiterentwickeln. Ein Beirat aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wird uns dabei unterstützen. Mit dem Grünen Knopf setzen wir jetzt einen hohen Standard. Und zeigen, dass sozial und ökologisch nachhaltige Lieferketten möglich sind. Das kann niemand mehr in Frage stellen.

Mit der Kaufentscheidung einen eigenen Beitrag für eine gerechtere Globalisierung leisten

Jetzt kommt es auf uns alle an. Mit jeder Kaufentscheidung können wir einen Beitrag leisten: Für eine gerechte Globalisierung, bei der Mensch und Natur nicht für unseren Konsum ausgebeutet werden. Für Menschlichkeit, Humanität und Solidarität. Für die Bewahrung der Schöpfung. Auch die öffentliche Beschaffung kann und muss einen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 insgesamt 50 Prozent der Textilien nach sozialen und ökologischen Kriterien zu beschaffen. Der Bund, aber auch Kommunen, Krankenhäuser, Polizeidienststellen können ab jetzt den Grünen Knopf nutzen, um Arztkittel, Hemden und Bettwaren nachhaltig zu beschaffen. Als globales Siegel, eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt, erfüllt er die Voraussetzungen dafür.

Auf www.gruener-knopf.de finden sich weitere Informationen und auch die Liste aller Firmen, die zum Auftakt dabei sind.

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

November 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Sicherheit im Wandel schaffen

Uwe Schummer

Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Soziale Marktwirtschaft ist mehr als Markt. Denn der Sozialbegriff umfasst das Miteinander der Gesellschaft, aber auch unsere Lebensgrundlage – daraus resultiert unsere Verantwortung für die Schöpfung. Im Zentrum steht immer der Mensch. Dabei sind das Wirtschaften und der Klimaschutz politische Fragen, die gesellschaftlich getrieben sind. Beides – Umweltschutz und Industriearbeit – können miteinander versöhnt werden. Nur wer Perspektiven aufzeigt, wird Akzeptanz sichern für die Art und Weise, wie wir wirtschaften.

Hierfür gibt es positive Beispiele: Schäffler in Baden-Württemberg oder Tesla im Raum Berlin schaffen innovative Arbeitsplätze. Und Volkswagen hat in Zwickau 1,2 Milliarden Euro investiert sowie 8 000 Arbeitsplätze und 13 000 Trainingstage für den Umstieg in die Elektromobilität organisiert.

Gut, dass in einem weiteren neuen Werk mehr als die Hälfte der Elektroautos für den chinesischen Markt produziert werden sollen. Schlecht hingegen, dass Kommunen derzeit mangels deutscher Produktion nur chinesische Elektrobusse angeboten werden. Die müssen wir endlich starten. Aber auch die Technik muss besser werden: Mehr Reichweite durch bessere Batterien; Beschleunigung und Verbreitung der Ladestationen.

Es gibt viele Schritte in eine schadstoffarme Zukunft. Der Verbrenner muss weiter optimiert werden; der Einsatz von Wasserstoff zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe, aber auch die Brennstoffzelle müssen vorangetrieben werden. Es geht nicht um den Ausstieg beim Auto. Wir wollen den Umstieg in eine zukunftsfähige Produktion von zukunftsgerechten Produkten.

Noch immer ist „Made in Germany“ ein Gütesiegel, auf das wir stolz sein können. Wir haben die beste Ingenieurstechnik, bauen langlebige Produkte und kombinieren maximale Leistung mit minimalem Ressourcenverbrauch. Den Ruf geschädigt haben kurzatmige Manager, die einen langfristigen Schaden für die Automobilindustrie angerichtet haben. Statt auf Innovation setzten sie auf Manipulation.

Der Schlüssel zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Fragen auch im Zusammenhang mit dem Wandel ist die Qualifizierung - sind Forschung und Innovation. Dafür steht z.B. das Qualifizierungschancengesetz mit seinem mittelstandsfreundlichen Ansatz: Je kleiner der Betrieb, desto höher die Förderung.

Kurzarbeit in Verbindung mit Qualifizierung hat uns bereits aus der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 mit ihren schweren konjunkturellen Auswirkungen herausgeholfen. Beschäftigte wurden nicht entlassen und de-qualifiziert, sondern im Betrieb gehalten. Auch für den Wandel sind wir finanziell gerüstet. Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über Rücklagen in Höhe von rund 24 Milliarden Euro.

Wir wollen Sicherheit im Wandel. Diese Herausforderung nehmen wir an. Gemeinsam mit den Unternehmen, den Verbrauchern und den Beschäftigten. Damit „Made in Germany“ auch in Zukunft ein Gütesiegel bleibt.

Ihr/ Euer

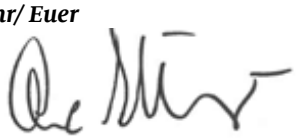

Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Inhalt

Uwe Schummer - Sicherheit im Wandel schaffen 1

Kerstin Vieregge - Weniger Bürokratie und mehr Wertschätzung für die Bundeswehr 2

Arbeitnehmergruppe diskutiert mit der Bundeskanzlerin 3

Verbesserungen für Angehörige Pflegebedürftiger 3

Peter Weiß - Die Grundrente kommt - für die, die sie wirklich brauchen 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

um sich für diesen Newsletter an- oder abzumelden, geben Sie uns bitte Ihre Einwilligung per E-Mail an

christina.molzahn@cducsu.de .

Sie willigen ein, dass Ihre angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Dabei werden diese streng zweckgebunden ausschließlich für den Versand des Newsletters benutzt.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Jan Kopetzky

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr Wertschätzung für Bundeswehr und gesamten Öffentlichen Dienst

Kerstin Vieregge

Kerstin Vieregge - Arbeitsgruppe Verteidigung

Der Dienst für den Staat im Allgemeinen und in der Bundeswehr im Besonderen wird erneut attraktiver gestaltet. Mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) wird nach dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz und dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsgesetz ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Es ist das dritte Gesetz in dieser Legislaturperiode, welches Maßstäbe bei der Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr setzt. Wir können also feststellen: Versprochen – Gehalten!

Leistungen werden besser honoriert

Das BesStMG, welches ein umfassendes Bündel an Maßnahmen aus den Bereichen Personalgewinnung und -bindung, Zulagenwesen, Vergütung zeitlicher Belastungen, Auslandsbesoldung und Mobilität und Versorgung, umfasst, leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Bürokratie in der Bundeswehr und im gesamten Öffentlichen Dienst. Zugleich wird die Wertschätzung für den Dienst in der Bundeswehr gesteigert. Wir honorieren den Dienst der Soldatinnen, Soldaten und zivilen Bediensteten und deren erbrachte Leistungen, erkennen den Wert militärischer Führung und Verantwortung an und machen die Bundeswehr überdies attraktiver für den Nachwuchs.

Gleichstellung bei der Mütterrente

Als Beispiele für die markantesten Verbesserungen sind zu benennen die Erhöhung der Prämie für Angehörige der Spezialkräfte, die Übertragung der Verbesserungen bei der Mütterrente für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern auf den öffenrlichen Dienst, die Einführung einer Führungszulage bis zur Ebene der Kompaniechefs, die grundsätzliche Erhöhung von Stellenzulagen, die Schaffung eines neuen Ausnahmetatbestandszuschlags sowie die Erweiterung und Erhöhung des Auslandsverwendungszuschlags.

CDU und CSU wollen einen starken Staat. Wir wollen einen Staat, der für alle Bürgerinnen und Bürger da ist und ihnen Schutz und Sicherheit gewährt. Bestandteil dieses starken Staats ist ein starker Öffentlicher Dienst. Eine starke Bundeswehr gehört ohne jeden Zweifel dazu.

Arbeitnehmergruppe diskutiert mit der Bundeskanzlerin

Die Arbeitnehmergruppe mit Bundeskanzlerin Angela Merkel *Bild: Bundesregierung - Guido Bergmann*

Wenige Tage nach der Einigung über die Grundrente traf die Arbeitnehmergruppe zum Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammen. Bei der Runde im Bundeskanzleramt herrschte Einigkeit, dass die Vereinbarung neben den Verbesserungen für langjährig Versicherte mit geringen Rentenansprüchen auch weitere Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bietet. Uwe Schummer, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe, hob besonders die Verdoppelung des steuerlichen Freibetrages bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung hervor. Hierfür habe die Arbeitnehmergruppe lange gekämpft.

Die Bundeskanzlerin richtete den Blick auf die für März 2020 zu erwartenden Vorschläge der Rentenkommission der Bundesregierung. Die Gestaltung der Alterssicherung für die Zeit ab 2030 sei eine große Herausforderung, und die Beantwortung dieser Zukunftsfrage dürfe man nicht den Neinsagern überlassen.

Weiteres wichtiges Gesprächsthema war die sich abzeichnende Abkühlung des konjunkturellen Klimas, die insbesondere die Autoindustrie zu treffen droht. Bundeskanzlerin und Arbeitnehmergruppe hoben die Entschlossenheit hervor, dass die in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 bewährten Instrumente wie etwa ein erweitertes Kurzarbeitergeld und Weiterbildungsangebote zu passender Zeit zum Einsatz gebracht werden.

Der Bundeskanzlerin war es ein persönliches Anliegen, auch das Thema „Pflege“ anzusprechen. Pflegebedürftige ältere Menschen in ihren noch vorhandenen Kompetenzen zu fördern sei ein humanitäres Gebot, hier rechne sich aber auch jeder eingesetzte Euro.

Verbesserungen für Angehörige Pflegebedürftiger

Der Bundestag hat das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Dieses bedeutet einen großen Fortschritt für Eltern und Kinder, die pflegebedürftige Angehörige haben.

Künftig müssen erst diejenigen einen finanziellen Beitrag zur Pflege ihrer Verwandten leisten, die über ein jährliches Bruttoeinkommen von 100.000 Euro verfügen.

Doppelbelastungen für die Familien pflegebedürftiger Angehöriger werden damit in Zukunft beseitigt. Nicht selten tragen Familien, die bisher für die Pflegekosten ihrer Angehörigen aufkommen müssen, auch noch weitere Verantwortung, zum Beispiel für eigene Kinder. Diese finanzielle Entlastung ist spürbar und nachhaltig. Das neue Gesetz stärkt den Zusammenhalt in den Familien und nimmt ihnen die Angst vor finanziellen Unsicherheiten.

Das Gesetz umfasst noch weitere wichtige Regelungen für Menschen mit Behinderungen: Wir sichern die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung langfristig ab, indem wir sie entfristen. Mit dem neuen Budget für Ausbildung helfen wir Menschen mit Behinderungen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

Die Grundrente kommt - für die, die sie wirklich brauchen

Peter Weiß

Peter Weiß
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales
Bild: Claudia Thoma

Die Grundrente kommt. Nachdem ähnliche Vorhaben in den vorangegangenen Wahlperioden gescheitert waren, zeigt die Koalition mit ihrer erfolgreichen Einigung, dass sie handlungsfähig ist und zu ihren Vereinbarungen und zur sozialen Marktwirtschaft steht.

Wer mehr gearbeitet hat, steht besser da

Wer 35 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, wird durch die Grundrente immer besser dastehen als Menschen, die dies nicht getan haben. Damit stärken wir die Akzeptanz der Rentenversicherung.

Durch die Grundrente werden Menschen in Ost und West unterstützt, die im Niedriglohnbereich tätig waren und trotz großer Anstrengungen sonst im Alter von Altersarmut bedroht wären. Die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten werden Frauen sein, denn insbesondere in der Vergangenheit waren die durchschnittlichen Löhne von Frauen oft geringer als die von Männern. Außerdem tragen Frauen auch heute noch die Hauptlast bei Kindererziehung und Pflege.

Aber auch Menschen im Osten Deutschlands, die in den Jahren nach der Wende von den gewaltigen Umwälzungen betroffen waren und für sehr geringe Löhne arbeiten mussten, werden von der Grundrente profitieren.

Keine Politik mit der Gießkanne

Durch die Einkommensprüfung stellen wir sicher, dass nur Menschen Grundrente erhalten, die sie benötigen. Dies war ein Kernanliegen der Union. Dabei wollen wir bewusst angespartes kleines Vermögen schützen. Denn Menschen sollen neben der Rentenversicherung für ihr Alter vorsorgen und nicht befürchten müssen, dass ihnen dies später zum Nachteil ausgelegt wird. Menschen mit großem Vermögen erhalten im Regelfall daraus auch Einkünfte, die die Grundrente ausschließen.

Die Kosten der Grundrente werden aus Steuermitteln finanziert und nicht die Beitragszahler belasten. Durch einen Freibetrag beim Wohngeld stellen wir sicher, dass die Grundrente zu einer echten Erhöhung des Einkommens führt.

Weitere Stärkung von Betriebsrenten

Zusätzlich zur Grundrente hat die Union erreicht, die Anreize für die Verbreitung der zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge für Geringverdiener weiter zu erhöhen. Der Förderbetrag wird auf 288 Euro verdoppelt. Damit gewinnt die betriebliche Altersversorgung vor allem für Geringverdiener deutlich an Attraktivität, da sie eine vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersvorsorge erhalten können.

Je weiter die betriebliche Altersvorsorge verbreitet ist, desto weniger Menschen werden eine Grundrente benötigen. Damit wird auch die Zahl der Grundrentenbezieher perspektivisch zurückgehen.

Außerdem werden wir die Krankenversicherungsbeiträge auf betriebliche Altersvorsorge neu regeln und die bisherige Freigrenze von 155,75 Euro in einen dynamischen Freibetrag umwandeln. Dadurch werden Bezieher einer betrieblichen Altersversorgung künftig massiv entlastet und die Beitragsbelastung für die Bezieher von Betriebsrenten erheblich gesenkt. Vor allem helfen wir mit der Freibetragsregelung den Beziehern kleiner Betriebsrenten.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird deutlich attraktiver

Um die Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen zu erhöhen, wird der steuerfreie Höchstbetrag von derzeit 360 Euro auf 720 Euro jährlich angehoben. Damit wird einer Forderung der Arbeitnehmergruppe zur besseren Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand entsprochen.

Zusammenfassend senden wir mit diesem Paket nicht nur das starke Signal, dass sich jeder Euro in die Altersvorsorge rechnet, sondern dass der Sozialstaat die Menschen, die die Gesellschaft durch ihre Arbeit und ihr soziales Engagement stützen, auch im Alter wertschätzt. Die Grundrente soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Freibetrag für die Betriebsrente soll bereits zum 1. Januar 2020 eingeführt werden.

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

ArbeitnehmerGRUPPE aktuell

Dezember 2019 Informationen aus der Arbeitnehmergruppe

Erfolgreicher Einsatz für Online-Sozialwahlen

Uwe Schummer

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gut stehen die Chancen, dass bei den Sozialwahlen 2023 erstmals online gewählt werden kann. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Erperobung der zusätzlichen Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe zur Wahl der Versichertenvertreter für die Organe der Kranken- und Pflegeversicherung vorsieht. Wir erwarten uns davon eine höhere Wahlbeteiligung und damit auch mehr Gewicht für die soziale Selbstverwaltung.

Peter Weiß, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales unserer Fraktion *(auf dem Bild links)* und mit ihm die Arbeitnehmergruppe treten bereits seit einem halben Jahrzehnt für Online-Sozialwahlen ein. In ihrem Bericht zu den Sozialwahlen 2017 hat die Bundesbeauftragte für die Sozialwahlen Rita Pawelski dieses auch angeregt. Auf Krankenkassenebene bildete sich ein Arbeitskreis, der ebenfalls dieses Ziel verfolgt und schon wertvolle Vorbereitungsarbeit geleistet hat.

Dennoch drohte das Projekt beinahe zu scheitern. Bedenkenträger auf ministerieller Ebene standen beharrlich auf der Bremse. Auch wenn die Zeit bis zu den Wahlen 2023 lang erscheint: Wenn es bis Mitte 2020 kein Gesetz gibt, ist eine rechtzeitige Umsetzung nicht mehr möglich. Es muss dann nämlich noch eine Verordnung mit technischen und organisatorischen Vorgaben auf den Weg gebracht werden, etwa für Wahlverfahren und Sicherheitsstandards.

Kritiker der Online-Wahlen streben Sicherheitsstandards nach Maßstäben einer Bundestagwahl an. Dabei wird auch gerne übersehen, dass die Sozialwahlen derzeit ausschließlich als Briefwahl erfolgen, einem für Manipulationen vergleichsweise anfälligen Verfahren.

Die Online-Wahl ermöglicht bei Einsatz eines zertifizierten Programms eine nachweislich sichere Stimmabgabe nach den Wahlgrundsätzen der Sozialversicherung. Es wird technisch ausgeschlossen, dass bei der Datenübertragung Stimmdatensätze unbemerkt verändert, gelöscht oder hinzugefügt werden können. Auch ist es nicht möglich, in der virtuellen Wahlurne unbemerkt Stimmen zu verändern, zu löschen oder unberechtigt Stimmen hinzuzufügen.

Dass es mit den Online-Wahlen doch noch klappen kann, ist auch Jens Spahn zu verdanken, der als für Krankenversicherungsrecht zuständiger Bundesminister entschlossen mitzieht. Derweil müssen die Rentenversicherten bei den Wahlen ihrer Gremien mindestens noch bis zum übernächsten Mal 2029 auf ein modernisiertes Wahlverfahren warten.

Ihr/ Euer

Uwe Schummer
Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Inhalt

Uwe Schummer - Erfolgreicher Einsatz für Online-Sozialwahlen 1

Mehr statt weniger Geld für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2

Perspektiven für die Weiterbildung als nachhaltige Gesellschaftspolitik des 21. Jahrhunderts 3

Peter Aumer - Neues SGB XIV - Gewaltopfer erhalten mehr Unterstützung 4

Liebe Leserin, lieber Leser,

um sich für diesen Newsletter an- oder abzumelden, geben Sie uns bitte Ihre Einwilligung per E-Mail an

christina.molzahn@cducsu.de .

Sie willigen ein, dass Ihre angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Dabei werden diese streng zweckgebunden ausschließlich für den Versand des Newsletters benutzt.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Uwe Schummer MdB
Redaktion: Stefan Klinger (verantw.)
Mitarbeit: Robert Schwope, Christina Molzahn
E-Mail: arbeitnehmergruppe@cducsu.de
Foto Titel: Frank Zwiener

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr statt weniger Geld für Aufarbeitung der SED-Diktatur

Rainer Eppelmann, Vorsitzender der Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, mit **Axel Knoerig** von der Arbeitnehmergruppe (links)

Mit Erfolg hat sich die Arbeitnehmergruppe für eine Aufstockung der Mittel für die Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Bundeshaushalt 2020 um 1,4 Millionen Euro auf 6 Millionen Euro eingesetzt.

Die Bundesstiftung unter Vorsitz des früheren Unionsabgeordneten und CDA-Bundesvorsitzenden Rainer Eppelmann hat seit ihrer Gründung wesentlich dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit der Geschichte der deutschen Teilung und der SED-Diktatur im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Axel Knoerig, stellv. Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe: „Wir sehen uns ständig vor die Herausforderung gestellt, zu verhindern, dass Ewiggestrige von links wie rechts die Deutung über diesen Teil der Geschichte übernehmen. Und dazu benötigen wir diese bewährte Stiftung in voller Handlungsfähigkeit."

Der Haushaltsentwurf aus dem Bundesfinanzministerium sah zunächst das Gegenteil vor, eine Rückführung der Mittel um eine Million Euro. Mit einem einstimmigen Beschluss der Arbeitnehmergruppe im Rücken, wandte sich Axel Knoerig gemeinsam mit dem Arbeitnehmergruppen-Vorsitzenden Uwe Schummer an den Vorsitzenden der Unions-Arbeitsgruppe Haushalt Eckhardt Rehberg und den für den Haushalt zuständigen stellv. Fraktionsvorsitzenden Andreas Jung, denen es nicht nur gelang, die Haushaltskürzung zu verhindern. Sie setzten auch noch eine Verbesserung der Mittelausstattung durch.

„Der einzig richtige Schritt"

Das freut Uwe Schummer: „Im Hinblick auf das aktuelle Jubiläum der Friedlichen Revolution und demnächst auch der Deutschen Einheit ist das der einzig richtige Schritt. Denn die Jahrestage bieten wieder die Gelegenheit, diesen Teil der Geschichte ins Blickfeld zu rücken."

Positiv ist die Resonanz aus der Stiftung: „Es ist eine riesige Erleichterung, dass es dank Ihrer massiven Unterstützung gelungen ist, nicht nur die Probleme für 2020 zu lösen, sondern darüber hinaus auch eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu haben, auch wenn noch einige Baustellen offen sind", heißt es in einem Schreiben an Schummer und Knoerig.

Perspektiven für die Weiterbildung als nachhaltige Gesellschaftspolitik des 21. Jahrhunderts

Diskutieren mit über das Impulspapier zur Weiterbildung: **Fraktionschef Ralph Brinkhaus** und **NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann** (links)
Bild: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Wittig

Berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden immer wichtiger. Ein effizientes Weiterbildungssystem gibt jedem Menschen die Möglichkeit, seine Fähigkeiten und Begabungen im Einklang mit dem technischen Fortschritt optimal zu entwickeln. Die Projektgruppe Weiterbildung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher Vorschläge entwickelt, wie Weiterbildung gestärkt werden kann. Diese Vorschläge standen nun im Mittelpunkt eines Fachgesprächs.

Eine der zentralen Fragen: Wie kann lebensbegleitendes Lernen organisiert und noch attraktiver gemacht werden? Mit am Tisch saßen dabei Bildungsakteure von Unternehmen, Gewerkschaften und Hochschulen.

Grundlage ist das Impulspapier „Weiterbildung ist die nachhaltige Gesellschaftspolitik des 21. Jahrhunderts“, das die Projektgruppe erarbeitet hat. Zu den Teilnehmern des Fachgesprächs zählte neben dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, auch Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus.

Prof. Anke Hanft von der Universität Oldenburg und Prof. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, forderten eine stärkere Vernetzung von Berufsqualifizierung und Hochschulbildung.

Wie die Weiterbildung von rund 47 Millionen sozialversicherten Beschäftigten nachhaltig finanziert werden kann, war ein weiteres Thema des Fachgesprächs.

> *„Berufliche Bildung und lebenslanges Lernen werden immer wichtiger. Beim Fachgespräch zum Thema Weiterbildung ist klar geworden: Wir müssen heute in die Zukunft investieren und Neugier für das Neue schaffen. Politik soll Weiterbildung ermöglichen, nicht bestimmen.“*
> Ralph Brinkhaus

Mit dem Impulspapier will die Union neben den aktuellen Vorhaben im Bundestag auch ihre Weiterbildungspolitik „perspektivisch über den nächsten Wahltag hinaus definieren“, so der Co-Vorsitzende der Projektgruppe, Uwe Schummer. Beim aktuellen und sehr dynamischen Strukturwandel, der fast alle Bereiche der Wirtschaft betreffe, sei eine langfristige Konzeption unverzichtbar.

Fazit vom Co-Vorsitzenden Stephan Albani: „Nicht die Politik alleine, sondern Unternehmen, Beschäftigte und Verbraucher entscheiden, welche Arbeit morgen noch gefordert ist“.

Weitere Informationen unter: https://www.cducsu.de/themen/bildung-forschung-kultur-und-medien/perspektiven-fuer-die-weiterbildung

Neues SGB XIV - Gewaltopfer erhalten mehr Unterstützung

Peter Aumer

Peter Aumer, Berichterstatter der Unionsfraktion zum Sozialen Entschädigungsrecht, mit Bianca Biwer, Hauptgeschäftsführerin des Opferverbandes Weißer Ring e.V.

Mit den in einem neuen Sozialgesetzbuch XIV zusammengefassten Regelungen verfügen wir in Deutschland künftig über eines der modernsten Opferentschädigungsregelungen in Europa. Im novellierten Sozialen Entschädigungsrecht (SER) haben wir Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag und Forderungen der Opferverbände erfolgreich umgesetzt. Es bündelt das bisherige Opferentschädigungsgesetz (OEG), das Kriegsopferfürsorgegesetz und das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und trägt eindeutig die Handschrift der Unionsfraktion.

In das Gesetz fließen maßgeblich die Erfahrungen des Terroranschlags am Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 ein, die aufzeigten, dass das bisher geltende Recht überarbeitungsbedürftig war und eine Reform des Sozialen Entschädigungsrechts dringend notwendig geworden war.

Diese zeigten: Menschen, die durch Gewalttaten gesundheitliche und psychische Schädigungen erlitten haben, brauchen eine schnelle und unbürokratische Unterstützung. Die daraus folgenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen müssen abgesichert werden. Und für einen Leistungsanspruch müssen die Grundsätze der Kausalität und Beweiserleichterung gelten. Mit anderen Worten: Benötigte Hilfen dürfen nicht an überzogenen oder gar nicht leistbaren Beweisanforderungen scheitern.

Im neuen Sozialen Entschädigungsrecht gelten ein erweiterter Berechtigtenkreis und Gewaltbegriff. Nicht nur direkt betroffene Opfer von Gewalttaten haben Anspruch auf Leistungen, sondern auch deren Angehörige, Nahestehende und auch Zeugen von Gewalttaten, sogenannte Schockschadensopfer. Auch Opfer eines Anschlags, der mit einem Kraftfahrzeug verübt wurde, erhalten künftig Ansprüche auf Leistungen. Gleiches gilt für Opfer von psychischer, häuslicher oder sexualisierter Gewalt.

Daneben wurden die Leistungen optimiert und erhöht. Zu den verbesserten Leistungen gehören schnelle Hilfen in Trauma-Ambulanzen. Gewaltopfer werden dort erstversorgt, betreut und begleitet. Zudem werden sie unterstützt durch einen festen Fallmanager, der sie durch das Verfahren führt und begleitet. Die Bündelung dreier zentraler Gesetze führt auch nicht zum Wegfall einzelner begünstigender Vorschriften, die punktuelle Verschlechterungen für Gewaltopfer hätten bewirken können.

Die Betroffenen von Gewalttaten, von Terroranschlägen, von sexueller oder psychischer Gewalt sowie deren Angehörigen, Nahestehenden und Hinterbliebenen erhalten somit schnelle Hilfe, Entschädigungsleistungen sowie ggf. auch Hilfe bei der Wiedereingliederung ins gewohnte gesellschaftliche Umfeld. Das neue Sozialgesetzbuch tritt in seiner Gänze zum 1. Januar 2024 in Kraft, da sich für die Administration von bisher drei bestehenden Gesetzen erhebliche Konsequenzen ergeben. Eine Reihe von für Gewaltopfer besonders relevanten Leistungen kommt aber schon vorher, so die Unterstützung durch Fallmanager, und teilweise sogar rückwirkend.

Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wir uns als Unionsfraktion mit Erfolg für die Beibehaltung des bisher im Bundesversorgungsgesetz verankerten Berufsschadensausgleichs eingesetzt. Das bedeutet, dass nicht nur der tatsächliche Einkommensverlust ausgeglichen wird. Gewährt wird auch ein Ausgleich für eine verlorene berufliche Zukunftsperspektive. Als Folge einer Verletzung oder eines Traumas können Geschädigte häufig den eingeschlagenen beruflichen Weg nicht mehr fortsetzen. Für junge Menschen beispielsweise, die mit einer Ausbildung oder einem Studium begonnen haben, bietet der Berufsschadensausgleich durch die Berücksichtigung einer vorgezeichneten beruflichen Karriere eine optimale Unterstützung.

Mit dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht haben wir eine richtungsweisende Gesetzgebung zur Unterstützung von Opfern geschaffen. Dessen ungeachtet hoffen wir alle, dass Leistungen nach diesem Gesetz so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden müssen und unser Land weitestgehend von Terror und anderen schweren Gewalttaten verschont bleibt. Im Ernstfall ist aber für die Opfer Vorsorge getroffen, dass diese bei allem erfahrenen Leid jedenfalls die bestmögliche öffentliche Unterstützung erhalten.